

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die Mitgliedsgemeinden



Jahrgang 40

Freitag, den 17. Dezember 2021

Nummer 50

Redaktions-Annahmeschluss

bei der VG Baunach ist Montag, 12.00 Uhr.
Annahmeschlussänderungen werden bekannt gegeben.
Später eingehende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Erscheinungstag ab 2021 ist Freitag

Link zum Abrufen des Mitteilungsblattes

Die aktuelle Ausgabe, als ePaper oder PDF-Datei, steht Ihnen bereits ab Donnerstagmittag zur Verfügung. Sie erreichen diese über die Homepage des Verlages unter:
<https://archiv.wittich.de/2006>

Redaktionsschlussvorverlegung

Wegen des Weihnachtsfeiertages (Heiligabend) muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe
in Kalenderwoche 51 auf

Freitag, 17. Dezember 2021, 9.00 Uhr

vorverlegt werden.

Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein. Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion

IN EIGENER SACHE

Mitteilungsblatt auch online



Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt aufgrund der Auswirkungen von COVID-19 nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, veröffentlichen wir die jeweils aktuelle Ausgabe auch online.

Nutzen Sie dieses Angebot schon jetzt unter:
<https://epaper.wittich.de/2006>



Fundbüro jetzt auch online

Aktuelle Fundsachen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Baunach finden Sie auch auf der VG-Homepage www.vg-baunach.de veröffentlicht.



Eingeschränkter Dienstbetrieb im Rathaus - Eingangstür geschlossen

Zum Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus wird der Publikumsverkehr der VG Baunach auf Weiteres weitgehend eingeschränkt.

Um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen, bittet die VG Baunach ihre Bürgerinnen und Bürger nur in absolut notwendigen Angelegenheiten persönlich und nur nach telefonischer oder Online Terminvereinbarung unter <https://baunach.communicetime.de/> vorzusprechen. Beim Besuch des Rathauses gilt FFP2 Maskenpflicht.

Das frühzeitige Erkennen von Virusträgern und Kontaktpersonen und deren Absonderung sind die wichtigsten Maßnahmen zur Aufdeckung und Unterbrechung von Infektionsketten und zur Verhinderung bzw. Verlangsamung der Virusausbreitung in der Bevölkerung. Die VG Baunach will damit ihren Beitrag dazu leisten.

Hierfür bitten wir um Verständnis.

Terminvereinbarungen am 23.12.21 bis 12.00 Uhr möglich

Am Donnerstag, 23.12.2021 besteht die Möglichkeit, Termine nur bis 12.00 Uhr im Rathaus zu vereinbaren. Danach hat das Rathaus für den Parteiverkehr geschlossen.

Viele unserer Dienstleistungen sind auch online möglich.

Bitte nutzen Sie die Online Dienste:

<https://vg-baunach.de/rathaus-verwaltung/formulare/>

und die Online Terminvereinbarung unter:

<https://baunach.communicetime.de/terminbuchung/>

Wir wünschen Ihnen eine gesunde Adventszeit!



Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Ärzte

116117 gebührenfrei OHNE VORWAHL

Bereitschaftspraxis Scheßlitz

(neben Kreiskrankenhaus Juraklinik)

Sprechstunden ohne Anmeldung

Feiertag, Wochenende 09:00 - 21:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 16:00 - 20:00 Uhr

Vorabend eines Feiertages 18:00 - 20:00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Bamberger Str. 1, 96148 Baunach

Tel. 09544/299-0 Fax: 09544/299-20

E-Mail: poststelle@vg-baunach.de

Internet: www.vg-baunach.de
Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Baunach:

Mo, Do, Fr 8.00 bis 12.00 Uhr, Di 8.00 bis 15.00 Uhr, Do 14.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch geschlossen

Verwaltung: **Telefon: 09544/299 - 0** **Durchwahl:**
Gemeinschaftsvorsitzender Herr 1. Bgm. Tobias Roppelt - 18
buergermeister@stadt-baunach.de

Vorzimmer
Frau Hegenwald (1. OG, Zimmer 18) - 18
p.hegenwald@vg-baunach.de

Geschäftsleitung
Herr Günthner (1. OG, Zimmer 13) - 17
c.guenthner@vg-baunach.de
Frau Rathmann (1. OG, Zimmer 17 a) - 24
b.rathmann@vg-baunach.de

Leiter Hauptamt
Herr Lavinger (1. OG, Zimmer 17) - 15
d.lavinger@vg-baunach.de

Hauptverwaltung
Frau Kuhn (1. OG, Zimmer 15) - 14
n.kuhn@vg-baunach.de
Frau Bayerlein (1. OG, Zimmer 20) - 36
e.bayerlein@vg-baunach.de

Personalstelle
Frau Trütschel (1. OG, Zimmer 16) - 46
s.truetschel@vg-baunach.de

Renten, Sozialangelegenheiten, Standesamt
Frau Saal (1. OG, Zimmer 14) - 21
a.saal@vg-baunach.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Frau Schmitt (1. OG, Zimmer 20) - 25
h.schmitt@vg-baunach.de

Bauamt
Herr Moritz (1. OG, Zimmer 12) - 23
j.moritz@vg-baunach.de

Friedhofsangelegenheiten, Bauamt
Frau Thiele (1. OG Zimmer 11) - 29
a.thiele@vg-baunach.de

Technisches Bauamt
Herr Eichmann (EG, Zimmer 9) - 49
a.eichmann@vg-baunach.de
Herr Morgenroth (EG, Zimmer 9) - 12
t.morgenroth@vg-baunach.de

Einwohnermeldeamt
Frau Schöppllein, Frau Albrecht (EG, Zimmer 8) - 10
r.schoeppllein@vg-baunach.de, v.albrecht@vg-baunach.de
Frau Gütlein (EG, Zimmer 7) - 11
h.guetlein@vg-baunach.de
Frau Schley (EG, Zimmer 6) - 13
a.schley@vg-baunach.de

Amtsblatt, Einwohnermeldeamt
Frau Kaim (EG, Zimmer 7) - 11
amtsblatt@vg-baunach.de

Kämmerei
Frau Müller (EG, Zimmer 4) - 16
d.mueller@vg-baunach.de
Herr Schmitt (EG, Zimmer 3) - 37
a.schmitt@vg-baunach.de

Steuern, Gebühren
Frau Jäger (EG, Zimmer 2) - 31
s.jaeger@vg-baunach.de

Kasse
Herr Wolfschmidt (EG, Zimmer 2) - 33
m.wolfschmidt@vg-baunach.de
Frau Trautmann (EG, Zimmer 3) - 32
a.trautmann@vg-baunach.de

Bürgermeistersprechstunden:

Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de
Sprechzeiten Rathaus Baunach:
Nach Vereinbarung, Vorzimmer Frau Hegenwald,
Tel. 09544/29918

Gemeinde Reckendorf: www.reckendorf.de
Sprechzeiten Rathaus Reckendorf:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/20307

Gemeinde Lauter: www.gemeinde-lauter.de
Sprechzeiten Rathaus Lauter:
Mi. 18.00 – 20.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/1828

Gemeinde Gerach: www.gerach.de
Sprechzeiten Rathaus Gerach:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/6357

Notarzt

bei lebensbedrohenden Erkrankungen: Tel 112

Apothekenbereitschaftsdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

- Fr 17.12.2021 Marien-Apotheke, Marienplatz, Bamberg, Tel. 0951 / 981510
Sonnen-Apotheke, Bamberger Str. 23, Zapfendorf, Tel. 09547 / 208
- Sa 18.12.2021 Herzog-Max-Apotheke, Friedrichstr. 6, Bamberg, Tel. 0951 / 24463
Ellertal-Apotheke, Hauptstr. 3, Litzendorf, Tel. 09505/1456
- So 19.12.2021 St. Georg-Apotheke, Pödeldorfer Str. 146, Bamberg, Tel. 0951 / 17471
Aurachtal Apotheke, Bbg. Str. 34, Stegaurach, Tel. 0951 / 299765
- Mo 20.12.2021 Wiesen Apotheke, Ebinger Hauptstr. 25, Rattelsdorf Tel. 09547/8733803
Apotheke am Kranen, Obstmarkt 9, Bamberg, Tel. 0951/7004920
- Di 21.12.2021 Apotheke am Cherbonhof, Gaustadter Hauptstr. 111, Bamberg, Tel. 0951 / 61323
Wallenstein-Apotheke, Scheßlitzer Str. 17, Memmelsdorf/Drosendorf, Tel. 09505 / 803931
- Mi 22.12.2021 Stern-Apotheke, Kloster-Langheim-Str. 1, Bamberg, Tel. 0951 / 131213
St. Johannes-Apotheke, Hauptstr. 6, Frensdorf, Tel. 09502/92230
- Do 23.12.2021 Gartenstadt-Apotheke, Seehofstr. 46, Bamberg, Tel. 0951 / 45635
St. Kilian-Apotheke, Bamberger Str. 20, Hallstadt, Tel. 09503 / 1091
- Fr 24.12.2021 Luitpold-Apotheke, Luitpoldstr. 33, Bamberg, Tel. 0951 / 982370
Marien-Apotheke, Brandäcker 4, Scheßlitz, Tel. 09542 / 554



Lebensretter

Sie für Ihr Patenkind.
Ihr Patenkind für seine Welt.

Eine Patenschaft bewegt.

Werden Sie Pate!

Rufen Sie uns an: 0180 33 33 300

(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz;
ggf. abweichender Mobilfunktarif)



www.kindernothilfe.de



BBV Bamberg–Forchheim

Online Bildungswerkveranstaltungen organisiert von BBV Bamberg–Forchheim bzw. BBV

Hauptgeschäftsstelle für alle Interessierte

ONLINE-Veranstaltung - BBV Bamberg-Forchheim

Montag, 20.12.2021, 19:00 bis 20:30 Uhr

Thema: „Absicherung von Feldfrüchten und Gebäuden in Verbindung mit Klimawandel“

Referent: Harald Roder, BBV-Service

Die Teilnahme ist kostenlos.

Online-Anmeldung unter

<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=909890>

ONLINE-Veranstaltung - BBV Bamberg-Forchheim

Montag, 10.01.2022, 19:30 bis 20:30 Uhr

Thema: „KFZ-Steuer - grünes Kennzeichen“

Referent: Werner Nützel, Geschäftsführer BBV BA-FO

Die Teilnahme ist kostenlos.

Online-Anmeldung unter

<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=909851>

ONLINE-Veranstaltung - BBV-Hauptgeschäftsstelle Bamberg

Montag, 11.01.2022, 19:00 Uhr

Thema: „Erfolgreiche Vorsorge mit ETF´s“

Referent: Michael Mundenbruch, Stützpunkt Verbraucherbildung

Die Teilnahme ist kostenlos.

Online-Anmeldung unter

<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=909903>

ONLINE-Veranstaltung - BBV-Hauptgeschäftsstelle Bamberg

Dienstag, 12.01.2022, 14:00 - 16:00 Uhr

Thema: „Frauen werden Börsenfit“

Referent: Paulina Lolov, Stützpunkt Verbraucherbildung

Die Teilnahme ist kostenlos.

Online-Anmeldung unter:

<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=908818>

Montag, 17.01.2022, 19.30 Uhr

Thema: „Crisper/CAS und Co – was versteht man unter den neuen Züchtungsmethoden?“

Die Teilnahme ist kostenlos.

Online-Anmeldung unter:

<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=909349>

Dienstag, 18.01.2022, 19:30 bis 20:30 Uhr

Thema: „Miet- und Pachtrecht“

Referentin: Kerstin Nestrojil, Fachberaterin - Juristische Beratung

Teilnahmegebühr: BBV Mitglieder 2 €, Nichtmitglieder 4 €

Online-Anmeldung unter:

<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=909892>

Online-Veranstaltung - BBV-Hauptgeschäftsstelle

Dienstag, 18.01.2021, 19:00 Uhr

Thema: „Strategisches Vermögensmanagement - Geld arbeiten lassen und dabei ruhig schlafen“

Referent: Winfried Brötling

Anmeldung online unter:

<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=909944>

ONLINE-Veranstaltung - BBV-Hauptgeschäftsstelle Bamberg

ab 19.01.2022 - immer Mittwochs - 6 halbe Tage

Thema: „Landwirtschaftliche Buchführung und Steuerrecht“

Referenten: Katrin Steinmetzer und Steuerberater Ch. Eube

Online-Anmeldung unter

<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=909261>

Donnerstag, 27.01.2022, 19:00 bis 20:00 Uhr

Thema: „Landwirtschaft und Gesellschaft „Richtig reagieren - Dialoge erfolgreicher führen“

Referentin: Angela Kraus, Bildungsreferentin, Haus der bayerischen Landwirtschaft, Herrsching

Die Teilnahme ist kostenlos.

Online-Anmeldung unter

<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=909891>

Weitere interessante BBV Bildungswerk Online Veranstaltungen finden Sie unter: www.bayerischerbauernverband.de/termine

Zensus 2022:

Eine neue Datenbasis für Deutschland

Wie viele Menschen leben im Landkreis Bamberg? Wie wohnen und arbeiten sie? Sind mehr Kindergärten, Schulen, Seniorenheime nötig? Für diese und viele weiteren Fragen werden die Daten des Zensus 2022 herangezogen.

Im Jahr 2022 findet in Deutschland der nächste Zensus - auch bekannt als Volkszählung - statt. Der Zensus liefert verlässliche Bevölkerungszahlen für die Gemeinden, die Landkreise, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Er ermittelt auch weitere Daten, wie z.B. Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft, sowie zur Wohn- und Wohnraumsituation. Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft zu treffen.

Momentan laufen die Vorbereitungen für die Volkszählung auf Hochtouren. So wurde eine „Kommunale Erhebungsstelle“ eingerichtet, welche personell, räumlich, organisatorisch und technisch von der klassischen Verwaltung des Landratsamtes Bamberg getrennt ist. Hierdurch wird ein vertraulicher Umgang mit den erhobenen, teils sehr sensiblen Daten gewährleistet. Sitz der Kommunalen Erhebungsstelle ist im ehemaligen Posthochhaus des Landratsamtes Bamberg.

Der Landkreis Bamberg sucht Erhebungsbeauftragte (w/m/d) für den Zensus 2022!

Das Team der Erhebungsstelle Zensus 2022 ist auf die ehrenamtliche Unterstützung von Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Für den Zeitraum von **Mai bis Juli 2022** werden im Landkreis Bamberg zuverlässige Interviewerinnen und Interviewer, sog. Erhebungsbeauftragte (m/w/d), gesucht. Sie werden im Rahmen der Haushaltsbefragungen bei Privatpersonen und in Wohnheimen eingesetzt und führen dort die Interviews mit den Auskunftspflichtigen vor Ort durch.

Ihre Aufgaben

- Persönliche Befragung der Auskunftspflichtigen
- Besuch einer eintägigen Schulung
- Selbstständige Organisation der Arbeitsabläufe für die Befragungen (Begehung von Anschriften, Einwerfen von Terminankündigungen, etc.)
- Dokumentation der Ergebnisse
- Übermittlung der Ergebnisse/Unterlagen an unsere Erhebungsstelle

Ihr Profil

- Volljährigkeit und Wohnsitz in Deutschland zum Zensusstichtag (15. Mai 2022)
- Zuverlässigkeit und Genauigkeit
- Verschwiegenheit
- zeitliche Flexibilität und Mobilität
- sympathisches und sicheres Auftreten sowie ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit

- Verantwortungsbewusstsein
- gute Deutschkenntnisse (ggf. weitere Sprachkenntnisse)
- telefonische und schriftliche Erreichbarkeit
- gewissenhafter Umgang mit vertraulichen Informationen
- gute Arbeitsorganisation

Wir bieten

- Eine Aufwandsentschädigung Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit; steuerfrei
- Fahrtkostenerstattung
- Schulung und Vorbereitung für Ihre Tätigkeit
- Materialausstattung für die Befragung (Tasche, Kugelschreiber, etc.)

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann kontaktieren Sie uns telefonisch unter der 0951/85-9290 oder per E-Mail unter zensus2022@ira-ba.bayern.de.

Umtausch „alter“ Papierführerscheine

Foto: Quelle: Landratsamt Bamberg



Derzeit nur Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958 betroffen.

10. Dezember 2021. Bis zum Jahr 2033 sollen alle grauen bzw. rosafarbenen Führerscheine durch einheitliche EU-Kartenführerscheine ersetzt werden. Dieser Umtausch erfolgt stufenweise. Derzeit sind nur Personen aus den Geburtsjahrgängen 1953 bis

1958 aufgerufen, ihre Papierführerscheine bis zum 19. Januar 2022 umzutauschen.

Für alle anderen Geburtsjahrgänge oder für die Personen, die zwar einen EU-Kartenführerschein schon haben, dieser aber unbefristet ist, greift eine spätere Stufe. So müssen beispielsweise die Geburtsjahrgänge von 1959 bis 1964 erst zum 19. Januar 2023 ihren „Papierführerschein“ umtauschen. Wann EU-Kartenführerscheine umgetauscht werden müssen, ist davon abhängig, ob diese bereits befristet sind oder nicht. Noch nicht befristete Führerscheine tragen in Feld 4b auf der Vorderseite des Führerscheins kein Ablaufdatum; bereits befristete EU-Kartenführerscheine tragen auf diesem Feld ein Ablaufdatum. Für Führerscheininhaber, die einen unbefristeten EU-Kartenführerschein besitzen, besteht eine gestaffelte Umtauschpflicht, jedoch frühestens ab 19. Januar 2026.

Die ab 19. Januar 2013 ausgestellten EU-Kartenführerscheine sind bereits auf 15 Jahre befristet. Eine Verlängerung der Gültigkeit dieser Führerscheine ist daher frühestens ab 19. Januar 2028 erforderlich.

Bitte beachten Sie dabei, dass eine Antragstellung bei der Führerscheinstelle des Landratsamtes Bamberg ausschließlich nach einem zuvor online unter <https://www.landkreis-bamberg.de/Führerscheinstelle/> vereinbarten Termin möglich ist. Hier finden Sie auch Informationen über die erforderlichen Unterlagen sowie die Öffnungszeiten. Die Zusendung des neuen Führerscheines erfolgt derzeit durch die Bundesdruckerei in Berlin per Direktversand an die angegebene Meldeanschrift. Die Kosten für den Umtausch betragen (mit Direktversand) 30,30 €.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg

Pflanzenbautage 2022 über online-Seminare

Auf Grund der Corona-Pandemie werden die traditionellen Pflanzenbautage des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg und dem Verband für landwirtschaftliche Fachbildung (vlf) im Januar 2022 erneut nicht als Präsenzveranstaltungen, sondern nur als Online-Seminare stattfinden.

Online-Termine Pflanzenbautage:

Mittwoch	19.01.2022	13:00 bis 15:30
Freitag	21.01.2022	09:30 bis 12:00
Montag	24.01.2022	19:00 bis 21:30

Anmeldung für die Online-Veranstaltungen ist **nur über die Homepage des AELF Bamberg (www.aelf-ba.bayern.de)** unter Angabe des gewünschten Termins, Namen, Anschrift und E-Mail-Adresse möglich! Zugangsvoraussetzung ist eine stabile Internetverbindung.

Die Zugangsdaten und Einladung zu dem angemeldeten Online-Termin werden Ihnen anschließend mit einer separaten E-Mail zugesendet.

Anmeldeschluss: Sonntag, 16.01.2022

Discobus-Fahrten fallen aus

Die derzeitige Corona-Situation erlaubt es nicht, dass Diskotheken geöffnet werden dürfen.

Deshalb müssen die Fahrten des Discobusses nach Untereppach vorläufig leider ausfallen.

Zu gegebener Zeit folgt eine Mitteilung, wann die Fahrten wieder stattfinden können.

DB Regio Bayern / Agilis

Baubedingte Fahrplanänderungen im Bereich von DB Regio Bayern / Agilis

Schienenersatzverkehr

Ausfälle

Geänderte Fahrzeiten

Nähere Informationen finden Sie unter Desktop-Website www.bahn.de/bauarbeiten und mobilen Website bauarbeiten.bahn.de/mobile oder Download im App Store / Google Play Store oder über <http://bauarbeiten.bahn.de/apps>

agilis.de/abweichungen

Historischer Kalender Baunach

Baunach
Historischer Kalender
2022

Ab sofort erhältlich für
10 €
Stadtmarketing Baunach
Rathaus Baunach / Kasse

Ab sofort erhältlich für 10 €
Stadtmarketing Baunach
Rathaus Baunach / Kasse

Schnellteststellen in der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Montag	Reckendorf	17.30 – 19.00 Uhr	Rathaus
Dienstag	Baunach	16.00 – 18.00 Uhr	Bürgerhaus
Mittwoch	Lauter	17.30 – 19.30 Uhr	Rathaus
Donnerstag	Baunach	17.00 – 19.00 Uhr	Bürgerhaus
Freitag	Reckendorf	17.30 – 19.00 Uhr	Rathaus
Samstag	Gerach	13.00 – 15.00 Uhr	Laimbachtalhalle
Sonntag	Baunach	10.00 – 12.00 Uhr	Bürgerhaus
Sonntag	Lauter	09.30 – 11.30 Uhr	Rathaus



!! Geänderte Testzeiten vom 23.12.2021 – 02.01.2022 !!



Baunach:	26.12.2021	Geschlossen	
Reckendorf:	24.12.2021	Geschlossen	
	31.12.2021	Geschlossen	
Lauter:	24.12.2021	12:00 – 13:00 Uhr geöffnet	
Gerach:	25.12.2021	09.30 – 10.30 Uhr geöffnet	
	01.01.2022	13:00 – 14:00 Uhr geöffnet	

Unser besonderer Dank ergeht an alle Helferinnen und Helfer in unseren Teststellen:

Euer Engagement für Eure Mitmenschen verdient unser aller Respekt und Anerkennung. Dieses Ehrenamt erfordert Zeit, Ausdauer und Verlässlichkeit und manchmal kostet es auch Nerven.

Vielen Dank für Eure Unterstützung

Eure Bürgermeister der VG Baunach



Öffnungszeiten des Hallenbads Baunach

Das Hallenbad Baunach hat wie folgt geöffnet:

Montag	18.00 – 21.00 Uhr
Dienstag	18.00 – 21.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	18.00 – 21.00 Uhr
Freitag	18.00 – 21.00 Uhr
Samstag	14.00 – 17.00 Uhr
Sonntag	09.00 – 12.00 Uhr

Es gelten die aktuellen Corona-Regeln.

Klimaschutzpreis 2022 der Klima- und Energieagentur Bamberg



Auch für 2022 lobt die Klima- und Energieagentur Bamberg einen Klimaschutzpreis für die Region aus. Es sollen herausragende Leistungen zum Schutz der natürlichen Umwelt und des Klimaschutzes ausgezeichnet werden. „Wir wollen damit das Engagement der Bevölkerung für den Klimaschutz unterstützen und stärken“, betont Geschäftsführer Jonas Glösenkamp, Zweiter Bürgermeister der Stadt Bamberg. Die Klima- und Energieagentur Bamberg ist eine gemeinsame Einrichtung von Stadt und Landkreis Bamberg.

Der Klimaschutzpreis wird in vier Bereichen vergeben und zwar an

1. Privatpersonen,
2. Organisationen, Schulen oder sonstige Einrichtungen,
3. Wirtschaft, Dienstleistung und Gewerbe.
4. Sonderkategorie: Nachwuchs- und Förderpreis für junge Tüftler und Erfinder.

Der Klimaschutzpreis ist für die Bereiche 1 - 3 mit je 2.000 Euro und für den Bereich 4 mit 1.000 Euro dotiert.

Prämiert werden sollen Projekte, Initiativen, Aktionen oder Technologien, die mit herausragenden Leistungen zum Schutz der natürlichen Umwelt sowie zum nachhaltigen Wirtschaften beigetragen haben.

Bewerbungen können bis **spätestens 31. Juli 2022** an die Klima- und Energieagentur Bamberg, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg gerichtet werden.

Die Vordrucke zur Bewerbung, die Anforderungen zur Projektbeschreibung sowie die Teilnahmebedingungen sind im Internet zu finden:

<https://www.klimaallianz-bamberg.de/projekte/klimaallianz-bamberg/klimaschutzpreis/>

Berücksichtigt werden können nur bereits realisierte Projekte aus der Stadt und dem Landkreis Bamberg.

Weitere Informationen unter:

<https://www.klimaallianz-bamberg.de>



JAM – JugendArbeitsModell in der VG Baunach

Ansprechpartner:



Christian Schmidt
M.A. Erziehungs- und
Bildungswissenschaften
Jugendpflege
Telefon: 01515 8157974
E-Mail: christian.schmidt@iso-ev.de



Christopher Blenk
lfd. Pädagogik B.A.
Jugendarbeit
Telefon: 0173 5745604
E-Mail: christopher.blenk@iso-ev.de

JAM immer auch online: @jamvgbaunach & via WhatsApp

Die JAM-Weihnachtsabenteuer & Feiertagsgrüße!

Liebe Kinder und Jugendliche der VG Baunach, liebe Eltern, erneut stehen wir kurz vor dem Ende eines turbulenten Jahres, das von stetiger Veränderung und damit verbundener Anstrengung und Unsicherheit geprägt war. Trotzdem haben auch dieses Jahr viele Dinge super geklappt und wir blicken zurück auf ein Jahr vollgepackt mit coolen Aktionen, schönen Erlebnissen und deutlich mehr direktem Kontakt, wie noch im vorigen Jahr. Hierfür möchten wir uns recht herzlich bei euch allen bedanken!

Das Jahr ist aber noch nicht ganz vorbei und wir haben spannende Abwechslung für die bevorstehenden Feiertage im Gepäck!

Dieses Jahr, haben wir uns eine abenteuerliche **Weihnachts-schnitzeljagd ausgedacht**, die ihr gemeinsam mit eurer Familie spielen könnt.

Die **Schnitzeljagd** führt euch **durch** das winterliche **Baunach** und hält eine Reihe von Weihnachtsrätseln für euch bereit. Wenn ihr alle Herausforderungen erfolgreich meistert, erhaltet ihr ein **Lösungswort**, das ihr dann an Chris 1 sendet (christopher.blenk@iso-ev.de oder via WhatsApp 0173 5745604). Unter allen erfolgreichen Rätselprofis, werden dann **drei kleine Geschenkpakete** verlost.

Die Schnitzeljagd **beginnt** am **Jugendheim** in **Baunach** (Zentweg 7) und ist **ab dem 17.12.** spielbar. Mitmachen könnt ihr **bis zum 07.01.2022!** Falls **Teile** der Schnitzeljagd **verloren** gehen sollten, oder euch **wichtige Informationen** zu fehlen scheinen, schaut auf unserem **Instagram-Account** (@jamvgbaunach) vorbei, dort findet ihr noch einmal alle wichtigen Informationen zu den einzelnen Stationen!

Aber jetzt, Rätselmütze auf und los geht das kleine Abenteuer! Die beiden Chrisses begeben sich dieses Jahr schon etwas verfrüht in **Weihnachtspause** (**ab dem 18.12.**) und sind dann erst nach den Feiertagen wieder erreichbar. Falls ihr also keine Antwort auf euer, hoffentlich richtiges Lösungswort erhaltet nicht wundern!

Im neuen Jahr starten wir dann wieder mit neuer Energie, neuen Ideen und neuem Tatendrang und freuen uns auf jede Menge Spaß und Action in 2022!

*Festtagsgrüße und -wünsche
euer JAM-Team, Christopher & Christian*



Allgemeinverfügung HPAI

des Landratsamtes Bamberg zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken nach der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen („Tiergesundheitsrecht“) i.V.m. der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) dem Tiergesundheitsgesetz und dem Gesetz über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Ordnungsgesetz) im Landkreis Bamberg

Aufgrund des Art. 170 Abs. 1 Verordnung (EU) 2016/429 i.V.m. bei Tenor 1: Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 6 Abs. 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), bei Tenor 2: Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 4 der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2020 (BGBl. I S. 1170) i.V.m. § 7 Abs. 6 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), bei Tenor 3: Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Ordnungsgesetz - LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (BayRS II S. 241) BayRS 2011-2-I (Art. 1-62), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVBl. S. 236) geändert worden ist, bei Tenor 4: Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 14a der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665)], sowie Artikel 3 Absatz 1 Nr. 3 und Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz - GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 370) geändert worden ist, ergeht für das gesamte Gebiet des Landkreises Bamberg folgende:

Allgemeinverfügung:

1. Alle privaten und gewerblichen Tierhalter, die Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse (Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel im Sinne des Artikel 4 Nr. 9 oder Nr. 10 VO (EU) 2016/429) im Gebiet des Landkreises Bamberg bis einschließlich 1.000 Tiere haben sicherzustellen, dass
 - a. die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte der Tiere gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind, die Ställe oder die sonstigen Standorte der Tiere von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts der Tiere unverzüglich ablegen
 - b. Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,
 - c. nach jeder Einstellung oder Ausstallung von Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Nr. 1 die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,
 - d. betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 17 Absatz 1 Satz 1 und 2 der ViehVerkV unmittelbar nach Abschluss eines Transports der Tiere auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,

- e. Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Haltung von Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Nr. 1 eingesetzt und
 - aa) in mehreren Ställen oder
 - bb) von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder, in den Fällen des Buchstaben bb), im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,
 - f. eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,
 - g. der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeter Tiere nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert wird oder werden,
 - h. eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.
2. Ausstellungen, Märkte und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel im Sinne des Artikel 4 Nr. 9 VO (EU) 2016/429 und/oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel im Sinne des Artikel 4 Nr. 10 VO (EU) 2016/429, ausgenommen Tauben, verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, sind im Landkreis Bamberg verboten.
 3. Für Wildvögel im Sinne des Art. 4 Nr. 8 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen: Hühner, Gänsevögel, Greifvögel, Eulen, Regenpfeiferartige, Lappentaucherartige oder Schreitvögel) gilt ein allgemeines Fütterungsverbot im gesamten Landkreis Bamberg.
 4. Geflügel und/oder in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Nr. 1 darf außerhalb einer gewerblichen Niederlassung oder von Personen, welche keine solche Niederlassung haben, gewerbsmäßig nur abgegeben werden, soweit das Geflügel längstens vier Tage vor der Abgabe klinisch tierärztlich oder, im Fall von Enten und Gänsen, virologisch nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde mit negativem Ergebnis auf hochpathogenes oder niedrigpathogenes aviäres Influenzavirus untersucht worden ist. Beginn der Viertagesfrist ist der Tag des auf der tierärztlichen Bescheinigung eingetragenen Untersuchungsdatums bzw. des Datums des Laboruntersuchungsbefundes.
 - a) Im Fall von Enten und Gänsen sind die virologischen Untersuchungen jeweils an Proben von 60 Tieren je Bestand in einem Landeslabor oder in einem für diese Untersuchung nach der Norm ISO/IEC 17025 akkreditierten Privatlabor durchzuführen. Die Probenahme für die virologische Untersuchung hat durch einen praktizierenden Tierarzt mittels eines Rachen- und Kloakentupfers zu erfolgen. Werden weniger als 60 Enten oder Gänse gehalten, sind die jeweils vorhandenen Enten und Gänse zu untersuchen.
 - b) Im Fall von anderem Geflügel als Enten und Gänsen sind die zur Abgabe im Reise-gewerbe vorgesehenen Tiere durch einen praktizierenden Tierarzt klinisch zu untersuchen.
 5. Die sofortige Vollziehung der in Nummer 1 bis 4 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
 6. Kosten werden nicht erhoben.
 7. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Begründung

I.

Mit UMS vom 6. Dezember 2021 wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz mitgeteilt, dass seit Mitte Oktober 2021 in Deutschland wieder vermehrt Fälle von hochpathogener Aviärer Influenza (HPAI, Geflügelpest), in den meisten aktuellen Fällen verursacht durch den Subtyp H5N1, auftreten. Neben den Fällen bei Wildvögeln gab es bereits mehrere Fälle von Geflügelpestausrüchen bei gehaltenen Vögeln bzw. in Geflügelbeständen in Deutschland.

Das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) kommt in seiner Risikobewertungen vom 26. Oktober 2021 zur Einschleppung sowie des Auftretens von Geflügelpest in Hausgeflügelbeständen zum Ergebnis, dass das Risiko einer Ausbreitung von HPAIV H5 bei Wildvögeln sowie einer Übertragung auf Geflügel und gehaltene Vögel in Deutschland als hoch einzustufen ist. Das FLI empfiehlt daher dringend, die

Biosicherheitsmaßnahmen in den Geflügelhaltungen zu überprüfen und zu verbessern. Aufgrund der Fallzahlen muss davon ausgegangen werden, dass aktuell HPAIV in Deutschland flächendeckend bei wildelebendem Wassergeflügel anzutreffen ist.

In Bayern erfolgte der erste Nachweis einer HPAI-Infektion bei Wildvögeln bereits am 21. Oktober 2021. Die diagnostizierten Fälle zeigen jedoch eindeutig, dass das aktuelle Geflügelpestgeschehen Bayern erreicht hat. Es ist davon auszugehen, dass es zu einer weiteren Ausbreitung der Infektion in der bayerischen Wildvogelpopulation kommen wird. Mit dem herbstlichen Wasservogelzug hat der Wildvogelbesatz in den Rastgebieten noch zugenommen.

Aus diesem Grund ergibt sich die Notwendigkeit, Maßnahmen zum Schutz der Geflügelbestände, u.a. in Form erhöhter Biosicherheitsmaßnahmen, im ganzen Landkreis Bamberg flächendeckend und konsequent anzuordnen.

II.

Das Landratsamt Bamberg ist gemäß Art. 3 Abs. 2 GDVG, sachlich und gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) örtlich zuständig.

Begründung Nr. 1

Die Anordnung der Maßnahmen gemäß Nr. 1 der Verfügung erfolgt in Ergänzung zu den Maßnahmen in § 6 Absatz 1 Geflügelpest-Verordnung gemäß Art. 170 Abs. 1 Verordnung (EU) 2016/429 i.V.m. Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 6 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung auf Grundlage der aktuellen Risikobewertung des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit vom 2. Dezember 2021 für das Auftreten des Geflügelpest-Virus (HPAIV) in Bayern.

Da die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel und in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung erfolgt, ist es erforderlich, die Haltungen von Geflügel und in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung im Landkreis zu schützen und den Eintrag oder die Verschleppung des Virus in bzw. aus Nutzgeflügelbestände zu vermeiden.

Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung in Norddeutschland sowie der Risikobewertung des LGL vom 2. Dezember 2021 in welcher es davon ausgeht, dass die Geflügelpest in der heimischen Wildvogelpopulation bereits flächendeckend verbreitet ist, muss aktuell auch für Bayern von einem hohen Risiko des weiteren HPAIV-Eintrages in Nutz-/Hausgeflügelbestände bzw. Bestände von in Gefangenschaft gehaltenen Vögel im Sinne der Nr. 1 ausgegangen werden. Durch die Mobilität klinisch gesunder Wasservögel z. B. bei der Futtersuche oder bei der Balz besteht ein zusätzliches Risiko für eine Einschleppung in Bestände von Haus- und Nutzgeflügel bzw. in Bestände von in Gefangenschaft gehaltenen Vögel im Sinne der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung. Die Anordnung der unter Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung genannten Biosicherheitsmaßnahmen sind geeignet, das Risiko des Eintrags des Geflügelpestvirus in Haltungen von Geflügel sowie in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung bzw. dessen Verbreitung zu vermindern.

Begründung Nr. 2

Das Verbot von Geflügelausstellungen, -schauen und -märkten sowie Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln in Nr. 2 dieser Allgemeinverfügung ergibt sich aus Art. 170 Abs. 1 i.V.m. Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 7 Abs. 6 der Geflügelpest-Verordnung i.V.m. § 4 Abs. 2 der ViehVerkV und stützt sich auf die aktuelle Risikobewertung des LGL vom 2. Dezember 2021 für das Auftreten des Geflügelpest-Virus (HPAIV) in Bayern. Hiernach kann

die zuständige Behörde zur Vorbeugung von Tierseuchen und deren Bekämpfung Verfügungen über die Durchführung von Veranstaltungen, anlässlich derer Tiere zusammenkommen, erlassen. Das gemäß Nr. 2 dieser Allgemeinverfügung angeordnete Verbot Geflügelausstellungen, -schauen und -märkten sowie Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln, ausgenommen Tauben, im Landkreis Bamberg ist erforderlich, da durch den bei solchen Veranstaltungen gegebenen engen Kontakt von Tieren ein bislang nicht abschätzbares Infektionsrisiko besteht und durch einen Verkauf eine Verschleppung von potentiell infizierten Tieren möglich ist.

Begründung Nr. 3

Das in Nr. 3 dieser Allgemeinverfügung angeordnete allgemeine Fütterungsverbot von Wildvögeln erfolgt auf Grundlage der aktuellen Risikobewertung des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit vom 2. Dezember 2021 für das Auftreten des Geflügelpest-Virus (HPAIV) in Bayern gem. Art. 170 Abs. 1 i.V.m. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG, da virushaltige Ausscheidungen von Wildvögeln jederzeit z.B. Oberflächengewässer, Futtermittel und Einstreu bei im Auslauf gehaltenen Geflügel und in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung mit Influenzaviren, die für die Tiere pathogen sind, kontaminieren können. Die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel und in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung erfolgt vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung. Um die Verbreitung des Virus durch direkten Kontakt zwischen Wildvögeln und Geflügel bzw. in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung so weit wie möglich zu vermeiden, ist es aus tierseuchenfachlichen Erwägungen erforderlich, Fütterungen von Wildvögeln zu unterbinden, denn die Fütterungsplätze stellen naturgemäß entsprechende „Hot-Spots“ dar, an denen viele Wildvögel zur gleichen Zeit zusammentreffen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die aktuelle Risikobewertung des LGL vom 2. Dezember 2021 davon ausgeht, dass das HPAI-Virus bereits flächendeckend in der Wildvogelpopulation in Bayern verbreitet ist.

Begründung Nr. 4

Die Anordnungen zur Abgabe von Geflügel und gehaltene Vögel im Sinne der Nr. 1 im Reiseverkehr wurden für den Landkreis Bamberg unter Beachtung des eingeräumten Ermessens sowie des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften getroffen. Entsprechend Artikel 170 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2016/429 i. V. m. §14 a Abs. 1 Satz 1 und § 13 Abs. 5 der Geflügelpest-Verordnung wird somit die Abgabe von Geflügel und gehaltene Vögel im Sinne der Nr. 1 im Reisegewerbe im Landkreis Bamberg nur noch unter den vorgenannten Bedingungen zugelassen. Gemäß § 14a Geflügelpest-Verordnung kann die zuständige Behörde, soweit dies aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung erforderlich ist, anordnen, dass Geflügel und gehaltene Vögel im Sinne der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung außerhalb einer gewerblichen Niederlassung oder, ohne eine solche Niederlassung zu haben, gewerbsmäßig nur abgegeben werden darf, soweit die Tiere längstens vier Tage vor der Abgabe klinisch tierärztlich oder, im Fall von Enten und Gänsen, virologisch nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde mit negativem Ergebnis auf hochpathogenes oder niedrigpathogenes aviäres Influenzavirus untersucht worden ist.

Im Fall von Enten und Gänsen gilt § 13 Abs. 5 S. 1 Nr. 1, S. 2 und 3 Nr. 1 Geflügelpest-Verordnung entsprechend. (Danach sind die Untersuchungen im Fall von Enten und Gänsen jeweils an Proben von 60 Tieren je Bestand in einer von der zuständigen Behörde bestimmten Untersuchungseinrichtung durchzuführen. Werden weniger als 60 Enten oder Gänse gehalten, sind die jeweils vorhandenen Tiere zu untersuchen. Die Proben sind im Fall von Enten und Gänsen mittels eines kombinierten Rachen- und Kloakentupfers zu entnehmen). Derjenige, der die Tiere abgibt, hat eine tierärztliche Bescheinigung über das Ergebnis der Untersuchung nach § 14a Abs. 1 Satz 1 Geflügelpest-Verordnung mitzuführen. Die Bescheinigung ist der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen. Die

Bescheinigung nach §14a Abs. 1 S. 3 Geflügelpest-Verordnung ist mindestens ein Jahr aufzubewahren. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des letzten Tages des Kalendermonats, an dem die Bescheinigung ausgestellt worden ist. Gemäß § 14a Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung gilt § 14a Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung nicht für die Abgabe von Tieren, die unmittelbar zur Schlachtung verbracht werden.

Der Tierhandel birgt naturgemäß durch den Bezug der Tiere aus unterschiedlichen Quellen, deren Durchmischung anlässlich des Transports und deren Weiterverteilung auf eine Vielzahl von Beständen, ein erhöhtes seuchenhygienisches Risiko. Gemessen an den gravierenden Folgen einer Verbreitung der Seuche und Infektion mit HPAIV für die betroffenen Bestände und auch die betroffenen Regionen in ganz Deutschland ist es zur Bekämpfung und Eindämmung des Seuchengeschehens aktuell erforderlich, die Abgabe von Geflügel und gehaltene Vögel im Sinne der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung im Reisegewerbe nur unter den in der Geflügelpest-Verordnung genannten Bedingungen zuzulassen. Die angeordneten Pflichten dienen der Eindämmung des aktuell hohen Seuchenverschleppungsrisikos. Zur Verfolgung dieses Zwecks ist die Untersuchungspflicht eine geeignete Maßnahme, um das Übertragungsrisiko weitest möglich auszuschließen.

Mildere, gleich wirksame Mittel als die angeordnete Maßnahme sind nicht ersichtlich. Der Eingriff in das Grundrecht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb der betroffenen Geflügelhändlerinnen und -händler ist ferner angemessen, um den Geflügelhandel in der derzeitigen Situation ohne ein erhöhtes Übertragungsrisiko zu ermöglichen. Die geforderten Untersuchungen dienen auch zur Absicherung der Handelnden, welche dafür Sorge zu tragen haben, dass eine Ausbreitung von Tierseuchen verhindert wird. Ein Übertragungsrisiko auf andere Geflügelhaltungen ist bei Tieren, die unmittelbar zur Schlachtung abgegeben werden, ausgeschlossen. Daher gelten die angeordneten Pflichten nach Nr. 4. Dieser Allgemeinverfügung für diese Tierkategorie entsprechend § 14a Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung nicht.

Begründung Nr. 5

Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen in den Nummern 1 bis 4 dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 S. 1 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet, da es sich bei der aviären Influenza H5N1 um eine hochansteckende und leicht übertragbare Tierseuche handelt, deren Ausbruch mit hohen wirtschaftlichen Schäden und weitreichenden Handelsrestriktionen einhergeht. Die Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Seuche müssen daher sofort und ohne eine zeitliche Verzögerung greifen. Es kann nicht abgewartet werden, bis die Rechtmäßigkeit der amtlichen Verfügung zur Prävention der Seucheneinschleppung gerichtlich festgestellt wird. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines eventuellen Widerspruchs.

Begründung Nr. 6

Die Kostenerscheidung in Nr. 6 dieser Allgemeinverfügung beruht auf Art. 13 des Ausführungsgesetzes zum Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (BayAGTierGesG).

Begründung Nr. 7

Nach Art. 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BayVwVfG gilt ein schriftlicher Verwaltungsakt bei öffentlicher Bekanntmachung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann nach Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG ein hiervon abweichender Zeitpunkt bestimmt werden. Von dieser Vorschrift wird Gebrauch gemacht, sodass diese Allgemeinverfügung einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bamberg als bekannt gegeben gilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Bayreuth
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth
Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth

b. Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGOÄndG) vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bamberg 10. Dezember 2021

Dr. Juntunen



Hinweise:

1. Auf die Vorgaben gem. Art. 170 Abs. 1 i.V.m. Art. 10 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 3 Geflügelpest-Verordnung und Art. 170 Abs. 1 i.V.m. Art. 10 Abs. 1 Buchst. a) i.V.m. Abs. 5 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr. 1 der hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuftem Verlusten wird hingewiesen.
2. Nach Art. 84 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 26 Abs. 1 der ViehVerkV sind Halter von Hühnern, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln verpflichtet, dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltene Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen.
3. Ordnungswidrig i.S.d. des § 64 der Geflügelpest-Verordnung, § 46 ViehVerkV und § 32 Abs. 2 Nr. 4 des TierGesG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.
4. Es können von der zuständigen Behörde nach Art. 170 Abs. 1 i.V.m. Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. d) Halbsatz 1 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 13 Abs. 3 Geflügelpest-Verordnung Ausnahmen von der in dieser Verfügung angeordneten Aufstallungspflicht genehmigt werden, soweit
 - a) eine Aufstallung
 - wegen der bestehenden Haltungsverhältnisse nicht möglich ist, oder
 - eine artgerechte Haltung erheblich beeinträchtigt,
 - b) sichergestellt ist, dass der Kontakt zu Wildvögeln auf andere Weise wirksam unterbunden wird, und

- c) sonstige Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen.
5. Die labordiagnostischen Abklärungsuntersuchungen zur Früherkennung im Sinne des Art. 170 Abs. 1 i.V.m. Art. 10 Abs. 1 Buchst. a) i.V.m. Abs. 5 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung an den Landesuntersuchungseinrichtungen sind kostenfrei.
6. Kraft Gesetzes hat derjenige, der das Geflügel abgibt, die Bescheinigung über das Ergebnis der Labor- bzw. klinischen Untersuchung mitzuführen. Die Bescheinigung ist der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen. Die Bescheinigung ist mindestens ein Jahr aufzubewahren. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des letzten Tages des Kalendermonats, an dem die Bescheinigung ausgestellt worden ist (§ 14a Abs. 1 S. 3-6 Geflügelpest-Verordnung).

gez. Tobias Roppelt
Gemeinschaftsvorsitzender



Schulnachrichten
www.vs-baunach.de

Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des Qualifizierenden Abschluss der Mittelschule 2022 für Externe

An der Leistungsfeststellung können auch heuer wieder folgende Personengruppen teilnehmen:

1. Schüler anderer Schularten, sofern sie mindestens den 9. Jahrgang besuchen.
2. Schülertlassene und Berufstätige, die nicht über diesen Abschluss verfügen.

Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass die Teilnehmer ihren gewöhnlichen Wohnsitz in der Verwaltungsgemeinschaft Baunach haben.

Die Anmeldung für externe Teilnehmer kann ab sofort während der Bürostunden erfolgen. Anmeldeschluss ist **Freitag 25.02.2022**.

Es wird empfohlen, sich schon vorher rechtzeitig mit der Schulleitung in Verbindung zu setzen.

Rudolf Hennemann, Rektor



Stadt Baunach

Die neue Baunach-App: Immer nah am Bürger



Die Stadt Baunach bietet ab sofort eine eigene App an, in der alle wichtigen Informationen und Dienste rund um die Stadt enthalten sind. Die neue Stadt-App läuft auf Android und iOS, den beiden gängigsten Betriebssystemen für Smartphones. In Zusammenarbeit mit Stefan Wild von der Firma Sewisoft und dem Stadtmarketing Baunach wurde eine individuelle App für die fränkische Kleinstadt entwickelt und ist seit kurzem verfügbar. Die neue Applikation kann ab sofort heruntergeladen werden.

Wie Bürgermeister Tobias Roppelt (CBB) dazu mitteilte, soll damit die Kommunikation zwischen dem Rathaus und den Bürgern vereinfacht, beschleunigt und verbessert werden: „Bei besonderen Ereignissen, wichtigen Mitteilungen können wir die Bevölkerung direkt und schnell mit Informationen versorgen. Die App ist zusammen mit unserer viel genutzten neuen Internetseite und den sozialen Medien ein weiterer Kanal, die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, zu informieren und mit ihnen zu kommunizieren. Ich freue mich sehr darüber, dass wir jetzt noch intensiver über die neuen Dienste in Kontakt kommen.“ Wenn es „pressiert“ kann nun die Stadtverwaltung auch so genannte Push-Nachrichten auf die Mobiltelefone der Nutzerinnen und Nutzer senden.

Hier gehts zum Download:

- iOS: <https://apps.apple.com/de/app/stadt-baunach/id1597290510>
- Android: <https://play.google.com/store/apps/details?id=com.stadtbaunach.app>

Die App stellt jede Menge Informationen zur Verfügung und ist in verschiedene Bereiche aufgeteilt, wie Rathaus, Gewerbe, Vereine oder Gastronomie, aber auch Aktuelle Nachrichten und Tourismus sowie ein Mängelmelder sind eingerichtet worden. Im Bereich Aktuelles findet man alle Nachrichten aus der Stadtverwaltung, die auch auf in den sozialen Netzwerken gepostet werden. Hier trifft man „ganz frisch“ auf alle Neuigkeiten rund um die Stadt Baunach.

Mit dem digitalen „Mängelmelder erhält das Rathaus - für den Nutzer einfach und praktisch - direkt eine schnelle Nachricht, wenn es für den Bauhof irgendwo im Stadtgebiet etwas zu reparieren oder verbessern gibt. Beispiele hierfür sind ein Schlagloch in der Straße, ein umgefallener Baum nach einem Sturm oder ein beschädigtes oder unlesbares Verkehrsschild. Hier kann man mit einer kurzen Problembeschreibung, der Ortsangabe und einem Foto auf verbesserungswürdige Punkte hinweisen. Auch können die Bürgerinnen und Bürger nun schnell und unkompliziert einen Termin im Rathaus online buchen.

Auch für Neulinge und Touristen bietet die neue App viele Erleichterungen. Mit ihrer Hilfe ist das schnelle Finden des Bäckers oder die Auswahl der geeigneten Gaststätte kein Problem mehr. Neu zugezogene Bürgerinnen und Bürger können sich unkompliziert über Vereine, Einkaufsmöglichkeiten oder die ärztliche Versorgung vor Ort informieren. Einen wunderschönen ersten Blick auf Baunach werfen, kann man mit dem jüngst entstandenen Panorama-Rundgang.

„Wir haben alle Inhalte aufgenommen, die uns wichtig erschienen und einen Mehrwert für die Bevölkerung darstellen können“, so Bürgermeister Roppelt. In der Stadtverwaltung freue man sich jedoch weiterhin über Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge, die gerne an das Stadtmarketing über die E-Mail-Adresse buergerhaus@stadt-baunach.de gesendet werden können.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Baunach

Am Dienstag, 11.01.2022 findet die nächste Stadtratssitzung in Baunach statt. Da wegen der Feiertage und des Jahreswechsels davor kein Mitteilungsblatt erscheint, wird die Ladung und der öffentliche Teil der Sitzung am Montag 03.01.22 im Amtlichen Schaukasten am Rathaus Baunach veröffentlicht.



Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Gemeinde Lauter

Flurneuordnung und Dorferneuerung Deusdorf-Leppelsdorf
Gemeinde Lauter, Landkreis Bamberg

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -)

Bekanntmachung und Ladung

Vorstandsneuwahl

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Deusdorf-Leppelsdorf gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Deusdorf-Leppelsdorf geladen. Auf Grund der COVID-19-Pandemie ist die Durchführung einer öffentlichen Teilnehmersammlung nicht möglich. Die Neuwahl erfolgt schriftlich und geheim durch zeitlich getrennte Einzelstimmabgaben.

Die Stimmabgabe zur Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Deusdorf-Leppelsdorf findet, unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken, am

**Mittwoch, den 19.01.2022,
in der Zeit von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Lauter,
Schulstraße 9, 96169 Lauter,**

statt.

Es ist auf die Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstandes zu achten. Das Wahllokal darf nur mit einem zugelassenen Mund-Nasen-Schutz betreten werden. Die Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises ist nicht erforderlich.

Vorstand der Teilnehmergeinschaft

Die Teilnehmergeinschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, der in Bayern zum großen Teil die Aufgaben der Flurbereinigungsbehörde übertragen sind. Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Ablauf der Wahl

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 7 festgesetzt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 14 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt.

Um eine angemessene Vertretung der einzelnen Ortschaften sicherzustellen, wurde durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken eine gruppenmäßige Zusammensetzung des Vorstandes bestimmt. Es sind je 4 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter für die Ortschaft Deusdorf und je 3 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter für die Ortschaft Leppelsdorf/Krappenhof zu wählen.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer und sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst bei der Wahl anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten in einem Wahlgang gewählt. Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der Stimmzahl. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die Vertretung der Vorstandsmitglieder durch die Stellvertreter richtet sich nach der Stimmzahl, welche bei der Wahl erreicht wurde. Das bedeutet, dass der Stellvertreter mit der höchsten Stimmzahl

das erste Vorstandsmitglied vertritt. Der Stellvertreter mit der nächstniedrigeren Stimmzahl vertritt das zweite Vorstandsmitglied. Die gruppenmäßige Zusammensetzung des Vorstandes ist hierbei zu beachten. Sind auf einem Stimmzettel mehr als 14 Kreuze gemacht worden, dann ist der gesamte Stimmzettel ungültig. Die Wahl der Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter erfolgt durch das Ankreuzen von Kandidaten auf dem Stimmzettel oder durch handschriftliche Ergänzungen. Das Häufeln von Stimmen ist nicht zulässig.

Bei der Wahl wird ein Wahlausschuss gebildet. Dieser besteht aus je einem Vertreter der Gemeinde Lauter und des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken sowie einer dritten Person. Er überwacht die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl.

Folgende Internetseite beinhaltet ein Video, in dem die wichtigsten Fragen zur Vorstandsneuwahl der Teilnehmergeinschaft beantwortet werden: <https://www.youtube.com/watch?v=DmH6dQi5Cww>.



Bekanntgabe der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Vorstandsneuwahl werden im Anschluss öffentlich bekanntgegeben. Die Verpflichtung der neu gewählten Vorstandsmitglieder erfolgt in der nächsten Sitzung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Deusdorf-Leppelsdorf.

Bamberg, 01.12.2021
gez. Block

Sonder-Impfungen im Advent



Liebe BürgerInnen,

wir ÄrztInnen aus der Stadt und dem Landkreis Bamberg möchten ihnen am Samstag den 11. und 18.12.2021 von 9.00 - 15.00 Uhr außerhalb unserer Praxis

Coronaimpfungen* (Erst-, Zweit- und Boosterimpfungen) anbieten:

Baunach im Bürgerhaus Lechner-Bräu



» Tel. Anmeldung am Di, Mi und Do von 9.00 - 12.00 unter 09544-9846777

Scheßlitz in der Kilian-Grundschule

» Tel. Anmeldung unter 09542-949028

» per Mail: poststelle@schesslitz.de



Mitzubringen sind:

- » Impfpass
- » Krankenkassenkarte
- » FFP2-Maske

*Wegen Lieferbeschränkungen wird vornehmlich Spikevax von Moderna verimpft, daher keine Impfung von Kindern und unter 30-Jährigen möglich.

Krippenmuseum Baunach – Neue Öffnungszeiten

Aufgrund der geringen Anzahl an Besuchern, ist das Krippenmuseum werktags nicht mehr geöffnet.

Sollte dennoch der Wunsch auf eine Besichtigung unter der Woche bestehen, kann ein Termin telefonisch vereinbart werden unter 0176-47306389.

Für Museen gilt momentan 2G plus

Dies bedeutet:

Auch Gesunde oder Genesene müssen einen Testnachweis erbringen, um Zutritt in das Museum zu erhalten.

Dies ist möglich durch ein Testzertifikat oder einen Test vor Ort. Für einen Unkostenbeitrag von 4 € kann im Vier-Augen-Prinzip ein Schnelltest vor Ort gemacht werden.

Es kann auch ein eigener Test mitgebracht werden. Hier fallen dann selbstverständlich keine weiteren Kosten an.

Neue Öffnungszeiten

18.12., 19.12., 25.12. und 26.12.2021
sowie 01.01., 02.01. und 06.01.2022
von 14 - 17 Uhr

Fundbüro

Es wurde ein Schlüssel mit Anhänger, ein Basketball und ein Schmusetuch abgegeben. Nachfragen im Rathaus Baunach, Tel.: 299-13, zu den üblichen Öffnungszeiten.

Die Behindertenbeauftragte informiert

Mehr Geld für Menschen mit Behinderung

Die neuen Steuerregeln bringen Entlastung für schwerbehinderte Menschen.

Die Pauschalbeträge bei der Einkommensteuer werden von bisher 310 € bis 1420 € angehoben ab 01.01.2022 auf 384 € bis 2840 € abhängig vom Grad der Behinderung. Die Bewilligungsgrenze dieser Pauschalbeträge gibt es unabhängig von der Art der Behinderung bereits ab einem Grad der Behinderung von 20 statt bisher 25. Die Fahrtkostenpauschale richtet sich nun nach dem Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis. Merkzeichen „aG“, „Bl“, „TBl“ oder „H“ steht ab der Steuererklärung 2021 ein Pauschalbetrag von 4.500 Euro zu. Der Einzelnachweis entfällt. 900 Euro erhalten Steuerpflichtige mit einer Geh- und Stehbehinderung und einem Grad der Behinderung von 80 oder mit einem Grad der Behinderung von 70 und dem Merkzeichen G im Behindertenausweis.

Gez. Sabine Saam

Behindertenbeauftragte

Stadtbücherei Baunach – Click Collect



Langeweile in den Ferien?
Sorgt jetzt vor!

Ab dem 13.12. bis 22.12. könnten ihr bis zu 10 Medien pro Leser über den Online-Katalog bestellen. Es dürfen auch 2 Spiele dabei sein.

Solange die Bücherei geschlossen hat, können auch „grün“ gekennzeichnete Medien im Online-Katalog vorbestellt werden.

Folgendes ist zu beachten:

- Pro Leser bitte nur bis zu **10 Medien** vorbestellen
- **Zwei Spiele** dürfen dabei sein
- Gebühren (DVDs, Jahresbeitrag etc.) werden gezahlt, wenn die Bücherei wieder geöffnet hat

So funktioniert die Bestellung:

- Bitte folgenden Link wählen:
<https://www.stadt-baunach.de/bildung-soziales/stadtbuecherei/>
- Button „**Online - Katalog**“
- Links oben Lesernummer und Passwort eingeben
Beispiel Passwort: Max Mustermann / Geb. 16. April 1973 = **Mus16.04.1973**
- Medium aussuchen und anklicken
- Rechts auf „**Vormerkung**“ gehen und anschließend bestätigen

Abholung & Rückgabe:

- Öffnungszeiten:

Di 16 - 18 Uhr

Mi 10 - 12 Uhr

Do 17 - 19 Uhr

(Vom 24.12.2021 bis 03.01.2022 ist die Bücherei geschlossen!)

- Bitte immer **nur eine Person mit FFP2-Maske** ins Foyer eintreten
- Karton mit eigener Lesernummer auswählen und Medien in eine **Tasche umpacken**
- Rückgaben bitte auf den **gekennzeichneten Tisch** ablegen
- Bürgerhaus durch die **Ausgangstür Richtung Brauereigasse** verlassen

BESTELLUNGEN KÖNNEN ERST AM NÄCHSTEN AUSLEIHTAG ABGEHOLT WERDEN (z.B. Bestellung Mittwoch - Abholung Donnerstag). WIR BENÖTIGEN ZEIT ZUM BEARBEITEN DER AUFTRÄGE.

Sollten sie nicht mit dem Online-Katalog zurecht kommen oder eine Beratung benötigen, freuen wir uns über einen Anruf unter 09544 - 9846777 (Mo - Do von 9 - 11 Uhr)

Wir wünschen Euch eine gemütliche und fröhliche Weihnachtszeit mit ganz viel Zeit für einander zum gemeinsamen Lesen und Spielen!

Öffnungszeiten im Winter für den Grüngutcontainer

Die ehemalige Bauschuttdeponie der Stadt Baunach, in der sich der Grüngutcontainer befindet, ist am

Mittwoch in der Zeit von **9.00 bis 16.00 Uhr** und am

Samstag in der Zeit von **10.00 bis 15.00 Uhr** geöffnet.

Bitte auf den nötigen Sicherheitsabstand gegenüber den anderen Mitbürgern wegen der Corona-Pandemie achten!



AWO Baunach – Kinderhaus St. Magdalena



Liebe Baunacher,

bei uns im Kinderhaus St. Magdalena wird Weihnachten schon mit selbstgebackenen Plätzchen frühzeitig eingeläutet. Auch der Nikolaus ist bei uns am Waldrand vorbeigekommen und hat uns leckere Sachen in einer selbstgestrickten Socke

mitgebracht.

Das war sehr schön und die Kinder haben sich so gefreut.

Wir wünschen allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest im Kreise der Familie und wünschen allen einen gesunden und guten Start in das Jahr 2022!!!

Wir danken allen sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit und freuen uns schon sehr darauf alle ab Montag, 10.01.2022 bei uns im Kinderhaus wieder zu sehen.

Das gesamte Team des Kinderhauses St. Magdalena

gez. Roppelt

Erster Bürgermeister



Gemeinde Reckendorf

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf am 15.09.2021

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
 - 1.1. Kurzbericht - Jüdisches Jahr
 - 1.2. Kurzbericht - Unfall am Bahnübergang
 - 1.3. Kurzbericht - Genehmigung von Niederschriften
2. 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)
3. Sitzungstermine 2022 Gemeinderat Reckendorf
4. Bericht des Planungs- und Umsetzungsausschusses
5. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO
 - 5.1. Sonstiges - Heckenanpflanzung
 - 5.2. Sonstiges - Covid-Testzentrum
 - 5.3. Sonstiges - Keller Zeitzenhofer Straße
 - 5.4. Sonstiges - Ruhender Verkehr

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Manfred Deinlein die Sitzung des des Gemeinderates Reckendorf.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht geladen.

Gemeinderatsmitglied Markus Sippel hat Einwände gegen die Tagesordnung. Es wurden zwei Anträge gestellt, davon ist einer in der nichtöffentlichen Sitzung, der zweite fehlt.

Der anwesende Mitarbeiter der Verwaltung teilt mit, dass der zweite Antrag sicher eingegangen ist, er ihm aber derzeit nicht bekannt ist. Denkbar ist, dass der zweite Antrag bis zur Sitzung nicht vorbereitet werden konnte. Erster Bürgermeister Manfred Deinlein sichert eine zeitnahe Behandlung zu. Im übrigen bestand Einverständnis mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung.

Gemeinderatsmitglied Gerhard Pförtsch betritt um 18.02 Uhr den Sitzungssaal.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Manfred Deinlein berichtet zu folgenden Themen:

1.1. Kurzbericht - Jüdisches Jahr

Die zweite Veranstaltung im Rahmen des Festjahres 1700 Jahre Jüdisches Leben in Deutschland hat am 12.09.2021 in der ehemaligen Synagoge stattgefunden.

Diesbezüglich dankt er der VHS Bamberg Land für die Durchführung sowie Frau Adelheid Waschka für die dabei von ihr erfolgten Führungen.

1.2. Kurzbericht - Unfall am Bahnübergang

Am Bahnübergang in Reckendorf hat es einen Unfall gegeben. Dies wurde von Bürgermeister Deinlein zum Anlass genommen, bei der Bahn wegen einer Beschränkung anzufragen.

1.3. Kurzbericht - Genehmigung von Niederschriften

Derzeit liegen drei Niederschriften zur Genehmigung vor. Dies sind die Niederschriften der Gemeinderatssitzungen vom 12.05.2021, vom 09.06.2021 sowie vom 21.07.2021.

Gegen die Niederschriften werden keine Einwände erhoben. Sie gelten somit als genehmigt.

2. 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Gemäß den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung (Art. 62 Abs. 2 Nr. 1) haben die Gemeinden, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen soweit vertretbar und geboten aus besonderen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen. Die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung gehören nach Art. 8 Abs. 2 KAG zu den kostendeckenden Einrichtungen. Seit Jahren bemängelt die Rechtsaufsichtsbehörde bei der rechtsaufsichtlichen Würdigung bzw. Genehmigung des Haushaltes, dass hier keine Kostendeckung vorliegt.

Auszug aus den Prüfungsbemerkungen der rechtsaufsichtlichen Würdigung des Haushaltes 2020 (staatliche Rechnungsprüfungsstelle):

7.1.1 Bei kostenrechnenden Einrichtungen, insbesondere der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, ist gem. Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG Kostendeckung erforderlich.

Um eine rechtssichere Gebührenkalkulation zu erhalten, wurde durch den Gemeinderat Reckendorf am 09.05.2019 die Kommunalberatung Dr. Schulte/Röder mit der Erstellung der Kalkulation beauftragt.

„Bei der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Reckendorf ist zur rechtlich vorgeschriebenen und notwendigen Kostendeckung eine Erhöhung des Benutzungsgebührensatzes erforderlich. **Sollte die zur Kostendeckung erforderliche Anhebung des Benutzungsgebührensatzes unterbleiben, so läge eine bewusst in Kauf genommene Unterdeckung („Kostenunterdeckung aus politischen Gründen“) vor. Entstehende Fehlbeträge müssten dann ebenfalls -nachträglich- ausgegliedert werden.**

Aus den Rechnungsergebnissen, verbunden mit den Zukunftsplanwerten ergab sich die Gebührenkalkulation der Plan-Jahre 2020 bis 2023 mit kostendeckenden Gebührensätzen.

Der neue Gebührensatz ab 01.11.2020 wurde mit 3,46 € pro m³ Abwasser kalkuliert.

Alte Gebühr seit 01.11.2014 2,40 €/m³.

Die Kalkulation wurde durch die Kommunalberatung mit den Ist-Ergebnissen des Haushaltsjahres 2020 fortgeschrieben.

Mit dem Jahr 2021 (01.11.2020) begann ein neuer, vierjähriger Kalkulationszeitraum. Die Gemeinde hat die notwendige Erhöhung des Benutzungsgebührensatzes nicht vollzogen (Sitzung 11.11.2020). Somit liegt eine bewusst in Kauf genommene Unterdeckung („Kostenunterdeckung aus politischen Gründen“) vor. Entstehende Fehlbeträge werden damit am Ende des Kalkulationszeitraumes ausgegliedert.

Der Verlust in Höhe von 331.133,46 € aus dem Kalkulationszeitraum 2017 bis 2020 wurde ausgegliedert und somit aus Mitteln des allgemeinen Haushalts der Gemeinde finanziert.

Anhand der Finanzplanung 2021 bis 2024 wurde für diesen Kalkulationszeitraum ein Gebührensatz in Höhe von 3,33 €/m³ kalkuliert. **Es wird daher vorgeschlagen den Gebührensatz ab dem 01.11.2021 auf 3,35 € anzuheben.**

3-Personen-Haushalt, durchschnittlicher Verbrauch von 130 m ³ im Jahr						
	alt	alt brutto	neu	neu brutto	Mehrkosten/Jahr	Mehrkosten/mtl.
Abwasser	2,40 €/m ³	312,00 €	3,35 €/m ³	435,50 €	123,50 €	10,29 €
Gesamt		312,00 €		435,50 €	123,50 €	10,29 €

4-Personen-Haushalt, durchschnittlicher Verbrauch von 175 m ³ im Jahr						
	alt	alt brutto	neu	neu brutto	Mehrkosten/Jahr	Mehrkosten/mtl.
Abwasser	2,40 €/m ³	420,00 €	3,35 €/m ³	586,25 €	166,25 €	13,85 €
Gesamt		420,00 €		586,25 €	166,25 €	13,85 €

2-Personen-Haushalt, durchschnittlicher Verbrauch von 85 m ³ im Jahr						
	alt	alt brutto	neu	neu brutto	Mehrkosten/Jahr	Mehrkosten/mtl.
Abwasser	2,40 €/m ³	204,00 €	3,35 €/m ³	284,75 €	80,75 €	6,73 €
Gesamt		204,00 €		284,75 €	80,75 €	6,73 €

Übersicht Wasser-/ Kanalgebühren umliegende Gemeinden Stand 02.09.2021

Kommune	Kanalgebühr je m ³	Grundgebühr jährlich
Stadt Baunach	2,42 €	keine
Gemeinde Reckendorf	2,40 €	keine
Gemeinde Lauter	2,62 €	keine
Gemeinde Gerach	2,73 €	keine
Gemeinde Memmelsdorf	2,77 €	48,00 €
Markt Rattelsdorf	2,40 €	120,00 €
Markt Zapfendorf	2,55 €	75,00 €
Gemeinde Bischberg	2,87 €	18,50 €
Gemeinde Oberhaid	2,46 €	40,00 €
Stadt Hallstadt	1,25 €	keine
Stadt Ebern	1,82 €	30,00 €
Markt Rentweinsdorf	3,00 €	36,00 €
Stadt Scheßlitz	3,26 €	keine
Gemeinde Walsdorf	3,44 €	32,00 €
Gemeinde Gundelsheim	2,05 €	42,00 €
Gemeinde Kemmern	1,80 €	keine

*Die Zählergebühr und Grundgebühr wurde für einen Zähler mit Nenndurchfluss 4m³ herangezogen.

Einleitungsgebühr Schloßbrauerei Reckendorf:

Entsprechend § 5 des Vertrages zwischen der Gemeinde Reckendorf und der Schloßbrauerei Reckendorf vom April 2005 zahlt die Schloßbrauerei 0,20 € über der satzungsgemäßen Einleitungsgebühr. Gemäß § 5 Satz 3 ändert sich dieser Betrag um den gleichen Prozentsatz wie die satzungsgemäße Einleitungsgebühr. Die letzte Anhebung der Einleitungsgebühr erfolgte zum 01.11.2014 auf 2,40 €. Der Zusatzbetrag für die Schloßbrauerei wurde nicht entsprechend angehoben.

Für nachfolgende Jahre könnte die Gebühr noch nachträglich festgesetzt werden:

Jahr	m ³	Betrag
2019/2020	16361,00	654,44 €
2018/2019	13769,00	550,76 €
2017/2018	14689,00	587,56 €
2016/2017	12844,00	513,76 €
Gesamt		2.306,52 €

Zu den Investitionen der letzten Jahre ist festzustellen, dass die Kommunalberatung in der ersten Kalkulation die Vermögenswerte ab 1969 erfasst und hierzu die kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Verzinsung des Anlagenkapitals) berechnet hat. Auch die Investitionen der folgenden Jahre werden fortgeschrieben.

Die Verrechnung des Straßentwässerungsanteils an den Betriebskosten (HHSt. 0.7000.1621) wird seit dem Haushaltsjahr 2020 entsprechend der Berechnung der Kommunalberatung gebucht. Der bisher gebuchte und vom Gemeinderat am 18.05.2011 beschlossene Straßentwässerungsanteil in Höhe von 59.000 € ist viel zu hoch angesetzt, es läge dann wiederum eine Finanzierung über den allgemeinen Haushalt vor.

Informationen in / aus der Sitzung:

Ortssprecher Markus Höfler betritt während Beratung und Abstimmung den Sitzungssaal (ca. 18.10 Uhr)

Beschluss 1: 12 : 1

Die Änderungssatzung wird in § 1 Zeile 11 von 3,35 Euro auf 3,00 Euro geändert.

Beschluss 2: 12 : 1

Der Gemeinderat Reckendorf beschließt, die von der Verwaltung vorgelegte Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Reckendorf gemäß des vorherigen Änderungsbeschlusses zu erlassen. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Satzung tritt zum 01.11. 2021 in Kraft. Die Verwaltung wird beauftragt, die 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Reckendorf nach Ausfertigung durch den Ersten Bürgermeister im Mitteilungsblatt der VG Baunach amtlich bekannt zu machen und die neue Fassung im Internet einzustellen.

3. Sitzungstermine 2022 Gemeinderat Reckendorf

Für das kommende Jahr schlägt die Verwaltung die folgenden Sitzungstermine vor:

Datum	Tag	Gremium	Bemerkungen/ Sonstiges
19.01.2022	Mittwoch	Gemeinderat Reckendorf	um 1 Woche verschoben
26.01.2022	Mittwoch	Bauausschuss Reckendorf	
16.02.2022	Mittwoch	Gemeinderat Reckendorf	um 1 Woche verschoben
23.02.2022	Mittwoch	Bauausschuss Reckendorf	
09.03.2022	Mittwoch	Gemeinderat Reckendorf	
23.03.2022	Mittwoch	Bauausschuss Reckendorf	
06.04.2022	Mittwoch	Gemeinderat Reckendorf	um 1 Woche vorverlegt
27.04.2022	Mittwoch	Bauausschuss Reckendorf	
11.05.2022	Mittwoch	Gemeinderat Reckendorf	
25.05.2022	Mittwoch	Bauausschuss Reckendorf	

01.06.2022	Mittwoch	Gemeinderat Reckendorf	um 1 Woche vorverlegt
22.06.2022	Mittwoch	Bauausschuss Reckendorf	
06.07.2022	Mittwoch	Gemeinderat Reckendorf	um 1 Woche vorverlegt
27.07.2022	Mittwoch	Bauausschuss Reckendorf	
03.08.2022	Mittwoch	Gemeinderat Reckendorf	letzte Sitzung vor der Sommerpause
14.09.2022	Mittwoch	Gemeinderat Reckendorf	
21.09.2022	Mittwoch	gemeinsame Sitzung	GR Reckendorf und GR Gerach
28.09.2022	Mittwoch	Bauausschuss Reckendorf	
12.10.2022	Mittwoch	Gemeinderat Reckendorf	
26.10.2022	Mittwoch	Bauausschuss Reckendorf	
09.11.2022	Mittwoch	Gemeinderat Reckendorf	
23.11.2022	Mittwoch	Bauausschuss Reckendorf	
14.12.2022	Mittwoch	Gemeinderat Reckendorf	Mitbehandlung TOPs des Bauausschusses

Beschluss: 13 : 0

Der Gemeinderat Reckendorf nimmt die vorgeschlagenen Sitzungstermine zur Kenntnis und genehmigt diese. Die Verwaltung wird beauftragt, die Sitzungstermine einzuplanen und zu veröffentlichen.

4. Bericht des Planungs- und Umsetzungsausschusses

Dem Gremium wurde mit der Sitzungsladung eine Tabelle zur Verfügung gestellt, die von den Mitgliedern des gemeindlichen Planungs- und Umsetzungsausschusses gemeinsam erstellt wurde. Die Tabelle beinhaltet öffentlich behandelte Punkte.

Erster Bürgermeister Manfred Deinlein beantwortet gestellte Fragen und gibt Stellungnahmen zu einzelnen Punkten ab.

5. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO

Aus der Mitte des Gemeinderates werden folgende Anfragen gestellt bzw. Informationen gegeben:

5.1. Sonstiges - Heckenanpflanzung

Gemeinderatsmitglied Maximilian Menzel teilt mit, dass er eine Anfrage einer Umweltgruppe erhalten hat. Diese möchte eine Heckenanpflanzung vornehmen. Er denkt dabei an die Fläche neben dem Holzlagerplatz.

5.2. Sonstiges - Covid-Testzentrum

Gemeinderatsmitglied Jürgen Baum informiert über den aktuellen Stand im Covid-Testzentrum der Gemeinde. Er dankt allen ehrenamtlichen Helfern. Zur Zukunft der Testzentren im Landkreis will der Landrat demnächst im den Bürgermeistern beraten..

5.3. Sonstiges - Keller Zeitzenhofer Straße

Gemeinderatsmitglied Bernhard Zahner erkundigt sich über den aktuellen Stand der Keller in der Zeitzenhofer Straße.

Bürgermeister Deinlein teilt mit, dass die Verwaltung hieran derzeit arbeite und die Unterlagen bis zu Oktober-Sitzung dem Gremium vorliegen.

5.4. Sonstiges - Ruhender Verkehr

Gemeinderatsmitglied Erwin Wahl informiert über die Beschwerden über die Parksituation Seitenbachstr. / Hauptstraße, insbesondere am Wochenende.

Die Verwaltung schildert den rechtlichen Hintergrund und empfiehlt den Gemeinderatsmitgliedern, den Beschwerdeführern zu raten, ein mögliches Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer direkt zur Anzeige zu bringen.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf am 13.10.2021

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
 - 1.1. Kurzbericht - Kernwegenetz
 - 1.2. Kurzbericht - Zuschuss Treppenlift
 - 1.3. Kurzbericht - Teststelle
2. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Reckendorf Nord“ - Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses, Billigung des Vorentwurfes und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB
3. Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gewerbegebiet Reckendorf Nord“ - Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses, Billigung des Vorentwurfes und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB
4. Erschließung des möglichen Baugebietes Breitenäcker
5. Abwasserbeseitigungseinrichtung der Gemeinde Reckendorf; Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes
6. Bekanntgabe Verkauf Fendt Geräteträger
7. Felsenkeller: Stand der Ermittlung der Eigentümer
8. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 GeschO
 - 8.1. Sonstiges - Heckenbepflanzung Umweltgruppe
 - 8.2. Sonstiges - Schlüsselübergabe Genisa-Ausstellung

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Manfred Deinlein die Sitzung des des Gemeinderates Reckendorf.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 04.10.2021 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der gemeinsamen Sitzung der Gemeinderäte Reckendorf und Gerach vom 22.09.2021 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Aufgrund von personenbezogenen Daten wird der TOP Ö 7 in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verschoben. Der Gemeinderat stimmt einstimmig (13 : 0) dafür.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

Der Erste Bürgermeister Manfred Deinlein berichtet über folgende Themen:

1.1. Kurzbericht - Kernwegenetz

Der Vorsitzende liest eine E-Mail der Ingenieurbüro Stubenrauch GmbH vor:

„Der von Ihnen angesprochene Verzug der Erstellung des Kernwegenetzkonzeptes ist sehr bedauerlich, lässt sich aber auch darauf zurückführen, dass die Pandemiesituation die damaligen Auftaktveranstaltungen zeitlich um fast 9 Monate verschoben hat.“

Die Zusammenstellung der gesammelten Kernwege aus den einzelnen Besprechungen wurden an das ALE Unterfranken bzw. Oberfranken übergeben und gesichtet.

Die Eintragungen und Anregungen des ALE werden nun in die Planunterlagen übernommen, wobei noch ein Abstimmungstermin für einzelne Kernwegetrassen erforderlich ist.

Nach diesem Abstimmungstermin können die endgültig festgelegten Trassen in den Gemeinden nochmals rückgesprochen werden und im Anschluss befahren, bewertet und dokumentiert werden.

Eine Fertigstellung des Kernwegenetzkonzeptes im Frühjahr 2022 ist anzustreben.“

1.2. Kurzbericht - Zuschuss Treppenlift

MdB Andreas Schwarz teilte mit, dass ein Zuschuss in Höhe von 9.000 € genehmigt wurde.

Die Angebote müssen nun überarbeitet werden. Die Vergabe wird für eine der kommenden Sitzungen vorbereitet.

1.3. Kurzbericht - Teststelle

Der Erste Bürgermeister bedankt sich bei allen 20 Helfern, die in den letzten 7 Monaten jede Woche unentgeltlich als ehrenamtliche Helfer in der Teststelle tätig waren. Zum Dank wurde vereinbart, dass alle Helfer gemeinsam etwas unternehmen werden.

2. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Reckendorf Nord“ - Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses, Billigung des Vorentwurfes und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB

Der Vorsitzende äußert, dass dringend Gewerbeflächen gesucht werden. Das über Jahrzehnte leer stehende Gewerbegebiet Knockäcker ist zwischenzeitlich voll, sodass nun eine Erweiterung zwischen der Schreinerei und der Ziegelei umgesetzt werden soll.

Er übergibt das Wort an Herrn Dworschak von der BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung - sowie an Frau Wolf von der Ingenieurgesellschaft mbH.

Diese stellen den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Reckendorf Nord“ und die 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Knockäcker“ sowie die 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Reckendorf anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation wird dem Protokoll beifügt.

In einer anschließenden Fragerunde wurden folgende Themen angesprochen:

- Straßenführung
- Ableitung Regenwasser
- Verkleinerung des Wendehammers
- Ausgleichsflächen

Die Fragen der Gemeinderäte konnten in der Sitzung beantwortet werden.

Herr Dworschak teilt mit, dass Änderungen noch möglich sind.

Ergänzung Aufstellungsbeschluss 12 : 1

Der Gemeinderat von Reckendorf beschließt, den Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Reckendorf, Bereich Gewerbegebiet Reckendorf Nord, vom 09.12.2020 zu ergänzen.

Folgendes Grundstück der Gemarkung Reckendorf soll in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgenommen werden:

Flurnummern teilweise: 792

Die Aufnahme der Teilflächen dieses Grundstücks ist zur Anbindung der Verkehrsflächen im Südwesten des Geltungsbereiches erforderlich.

Die Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses ist durch die Gemeindeverwaltung öffentlich bekannt zu machen.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss 11 : 2

Der Gemeinderat von Reckendorf nimmt Kenntnis vom vorgelegten Entwurf der 8. Änderung des wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Reckendorf vom 30.03.1981 für den Bereich Gewerbegebiet Reckendorf Nord von der BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - in der Fassung vom 13.10.2021 (Landschaftsplan und Umweltbericht durch Büro Team 4, Nürnberg) und billigt diese Planfassung

Der Gemeinderat beschließt weiterhin, mit der vorstehend bezeichneten Planfassung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der Flächennutzungsplan-Entwurf der 8. Änderung ist auf die Dauer 1 Monats auszulegen, außerdem sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und werden aufgefordert, sich zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Die Durchführung der Bürgerbeteiligung ist ortsüblich bekannt zu machen; die Bekanntmachung ist mit dem Hinweis versehen, dass jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann.

Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Planentwurf inkl. Begründung ist auf der Homepage der Gemeinde Reckendorf zur Verfügung zu stellen.

3. **Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gewerbegebiet Reckendorf Nord“ - Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses, Billigung des Vorentwurfes und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB**

Ergänzung Aufstellungsbeschluss 12 : 1

Der Gemeinderat von Reckendorf beschließt, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Reckendorf Nord“ vom 09.12.2020 zu ergänzen.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Reckendorf sollen in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgenommen werden:

Flurnummern teilweise: 792, 915/1 und 915/6

Die Aufnahme der Teilflächen dieser Grundstücke ist zur Anbindung der Verkehrsflächen im Südwesten des Geltungsbereiches erforderlich. Durch die Anpassung wird der rechtskräftige Bebauungsplan „Knockäcker“ in diesem Bereich zum 2. Mal geändert.

Die Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses ist durch die Gemeindeverwaltung ortsüblich bekannt zu machen.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss 11 : 2

Der Gemeinderat Reckendorf nimmt Kenntnis vom Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das Gebiet „Gewerbegebiet Reckendorf Nord“ und zur 2. Änderung Bebauungsplan „Gewerbegebiet Knockäcker“ in Reckendorf von der BFS+ GmbH – Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - in der Fassung vom 13.10.2021 (Grünordnungsplan und Umweltbericht durch Büro Team 4, Nürnberg) und billigt diese Planfassung.

Folgende Änderungen sind noch durchzuführen:

In die Verbindlichen Festsetzungen wird ein Hinweis über die Empfehlung zur Einrichtung von Zisternen oder einem Regenwasser-Managements aufgenommen.

Der Gemeinderat beschließt weiterhin, mit der vorstehend bezeichneten Planfassung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der Bebauungsplan-Entwurf ist auf die Dauer 1 Monats auszulegen. Da es sich um eine einfache Fallgestaltung handelt, ist dieser Zeitraum ausreichend. Außerdem sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und werden aufgefordert, sich zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Die Durchführung der Bürgerbeteiligung ist ortsüblich bekannt zu machen; die Bekanntmachung ist mit dem Hinweis versehen, dass jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann.

Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Der Planentwurf inkl. Begründung ist auf der Homepage der Gemeinde Reckendorf zur Verfügung zu stellen.

4. **Erschließung des möglichen Baugebietes Breitenäcker**

Der Vorsitzende erklärt, dass etwa 40 Bauvoranfragen eingegangen sind. Vor wenigen Jahren hat sich der Gemeinderat bereits Gedanken über das mögliche Baugebiet gemacht.

Unter Verweis auf die hierzu vorliegenden Planunterlagen stellt er fest, dass Abwasserent- und Trinkwasserversorgung gewährleistet sind. Die Oberflächenwasserableitung unter Nutzung des Mühlbachs ist vertraglich geregelt. Die Erschließung ist grundsätzlich gewährleistet.

5. **Abwasserbeseitigungseinrichtung der Gemeinde Reckendorf; Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes**

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Nach § 12 KommHV-kameral sind für Einrichtungen, die in der Regel zum Teil oder ganz aus Entgelten finanziert werden (kostenrechnende Einrichtungen) im Verwaltungshaushalt auch eine **angemessene** Verzinsung des Anlagekapitals zu veranschlagen. Die Beträge sind zugleich im Einzelplan für die allgemeine Finanzwirtschaft als Einnahmen zu veranschlagen.

In Anlehnung an die Gebührenkalkulation der Kommunalberatung Dr. Schulte wird vorgeschlagen den kalkulatorischen Zinssatz ab dem 01.01.2020 von 3,25 % auf 3,00 % zu senken.

Beschluss: 13 : 0

Der kalkulatorische Zinssatz für die Abwasserbeseitigungseinrichtung der Gemeinde wird ab dem 1. Januar 2020 auf 3,00 Prozent gesenkt.

6. **Bekanntgabe Verkauf Fendt Geräteträger**

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Da die Zugmaschine-Geräteträger Fendt 345/0 S (Kennzeichen BA-2598) vom Bauhof der Gemeinde Reckendorf stillgelegt wurde und nicht mehr in Betrieb war, sollte der Fendt verkauft werden.

Das Fahrzeug hatte ca. 16.330 Betriebsstunden und wurde mit Zubehör (Palettengabel, Pritsche mit Aufnahmehaken) angeboten. Die Kupplung und Hydraulikanlage waren überholungsbedürftig.

Die Verwaltung beauftragte die Firma VEBEG GmbH die Ausschreibung und den Verkauf des Fahrzeugs durchzuführen. Die VEBEG GmbH ist das Verwertungsunternehmen des Bundes und auch die Verkaufsplattform für kommunale Veräußerungen und Anschaffungen.

Die Firma bewertete anhand der Bilder, Sachberichte und Erfahrungswerte das Fahrzeug und ermittelte einen ungefähren Wert des Fahrzeugs. Der Mindestwert wurde auf ca. 10.000 € geschätzt.

Nach einer zweiwöchigen Ausschreibungsfrist haben mehrere Anbieter entsprechende Angebote abgegeben. Nach Ablauf der Ausschreibungsfrist wurde der Zuschlag an den Höchstbietenden erteilt.

Nach Abzug der Verwaltungsgebühr konnten am 16.09.2021 **12.133,93 €** für den Fendt Geräteträger eingenommen werden.

Der Erlös übersteigt die Befugnis des ersten Bürgermeisters zur Einnahmenbewirtschaftung in Höhe von 6.000 € (§ 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. a Spiegelstich 2 Geschäftsordnung Gemeinderat Reckendorf 2020/2026).

Beim Verkauf des Geräteträgers handelte es sich um eine Eilentscheidung nach Art. 37 Abs. 3 GO siehe auch § 12 Abs. 1 Nr. 8 Geschäftsordnung Gemeinderat Reckendorf 2020/2026, da die Angebotsannahme zeitlich sehr begrenzt ist.

Bis zu einer Entscheidung durch den Gemeinderat wäre die Bindungsfrist des Höchstbietenden ausgelaufen und es hätte unter Umständen neu ausgeschrieben werden müssen. Eine erneute Ausschreibung wäre erneut mit höheren Kosten verbunden gewesen.

Da das Fahrzeug an den Höchstbietenden veräußert wurde, ist der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aus Art. 61 Abs. 2 Satz 1 GO gewahrt.

Beschluss: 13 : 0

Der Gemeinderat Reckendorf nimmt Kenntnis über die Veräußerung der Zugmaschine-Geräteträger Fendt 345/0 S in Höhe von 12.133,93 €.

7. Felsenkeller: Stand der Ermittlung der Eigentümer

Aufgrund personenbezogener Daten wird der Tagesordnungspunkt nach Abstimmung des Gemeinderates im nichtöffentlichen Teil behandelt.

8. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 Gescho

Aus der Mitte des Gemeinderates werden folgende Anfragen gestellt bzw. Informationen gegeben:

8.1. Sonstiges - Heckenbepflanzung Umweltgruppe

Gemeinderatsmitglied Maximilian Menzel informiert über die Heckenpflanz-Aktion der Umweltgruppe. Hierzu wurden bereits mögliche Flächen angeschaut. Eventuell können dadurch Ausgleichflächen entstehen. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass im November eine Flur-Fahrt geplant sei. In diesem Zug kann der Gemeinderat auch über mögliche Flächen für Bepflanzungen beraten.

8.2. Sonstiges - Schlüsselübergabe Genisa-Ausstellung

Dritter Bürgermeister Ludwig Blum übergibt Schlüssel für die Genisa-Ausstellung im Haus der Kultur, die Frau Waschka bislang nicht herausgegeben hatte.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil um 19:35 Uhr.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf am 10.11.2021

Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
 - 1.1. Besichtigung des Jüdischen Friedhofs
 - 1.2. Volkstrauertag am 14.11.2021
 - 1.3. Ehrenamtsabend 25.11.2021
 - 1.4. Bürgerversammlung 01.12.2021
 - 1.5. Rückmeldung des Landratsamtes zur geplanten Engstelle B 279
2. Bedarfsmeldung Städtebauförderung 2022
3. Aufhebung des Bebauungsplanes „Am südwestlichen Ortsrand“, Auswertung der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB, Billigung des Entwurfes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
4. Mögliche gemeinsame Anschaffung einer mobilen Klärschlammpresse für die vier Kläranlagen in der VG Baunach, Information sowie Entscheidung zum weiteren Vorgehen
5. Antrag Vereinspauschale 2020 ASV Reckendorf, gemeindlicher Zuschuss
6. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 Gescho
 - 6.1. Aussehen der neuen Urnengräber
 - 6.2. neue Lampen am Leichenhaus

Um 18:00 Uhr eröffnete Zweiter Bürgermeister Jürgen Baum die Sitzung des des Gemeinderates Reckendorf.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 04.11.2021 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Der Vorsitzende Baum erklärte, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung 2 Punkte wegen Dringlichkeit zu Tagesordnungspunkten erhoben werden müssten, worüber abgestimmt werden soll. Gegen die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 15.09.2021 wurden Einwendungen erhoben. Gemeinderatsmitglied Cron war in dieser Sitzung nicht anwesend, wird aber auf der Anwesenheitsliste aufgeführt. Die Stimmenzahl bei den Beschlüssen stimmt auch nicht. Die Niederschrift wurde daher nicht genehmigt.

Gegen die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 13.10.2021 wurden Einwendungen erhoben. Gemeinderatsmitglied Cron war auch in dieser Sitzung nicht anwesend, wird

aber auf der Anwesenheitsliste aufgeführt. Die Stimmenzahl bei den Beschlüssen stimmt auch nicht. Die Niederschrift wurde daher nicht genehmigt.

Außerdem beantragt Gemeinderätin Schmitt auf Seite 4 zu TOP 2 dergestalt zu ergänzen, dass die Frage, ob der Plan den Bauwerbern gezeigt wurde, mit „Ja“ beantwortet wurde.

Gegen die Niederschrift der Bauausschusssitzung vom 29.09.2021 wurden keine Einwendungen erhoben.

Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil**1. Kurzbericht des Bürgermeisters****1.1. Besichtigung des Jüdischen Friedhofs**

Gestern Vormittag hat Herr Pollack vom Landesverband der israelitischen Kultusgemeinden in Bayern unseren jüdischen Friedhof besichtigt und unserem Pfleger Andreas Güthlein hervorragend Arbeit bescheinigt. Dem schließt sich Zweiter Bürgermeister Baum gerne an: „Unser jüdischer Friedhof ist – in schon familiärer Tradition - bestens gepflegt“ erklärte er.

1.2. Volkstrauertag am 14.11.2021

Am Volkstrauertag am 14.11.2021 findet im Anschluss an den 10:30-Uhr-Gottesdienst, also gegen 11.30 Uhr – eine kurze gemeindliche Gedenkfeier statt. Der Vorsitzende erklärte, er würde sich freuen, wenn der Gemeinderat dabei gut vertreten wäre.

1.3. Ehrenamtsabend 25.11.2021

Der Ehrenamtsabend für die in Reckendorf ehrenamtlich Engagierten und Vereinsvorstände findet am 25.11.2021, 18 Uhr, im Saal des Stolbinger-Anwesens statt.

1.4. Bürgerversammlung 01.12.2021

Am 01.12.2021 findet um 19 Uhr eine Bürgerversammlung im Haus der Kultur statt. Es werden insbesondere die Ergebnisse des KDK-Modul 2 und des ISEK vorgestellt.

1.5. Rückmeldung des Landratsamtes zur geplanten Engstelle B 279

Zweiter Bürgermeister Baum verliest die folgende Email zur Information:

Sehr geehrter Herr Bluwas,

wir haben mittlerweile die finale Rückmeldung des Landratsamtes als Verkehrsbehörde sowie der Polizei erhalten. Diese lehnen die geplante Engstelle ab, auch unter Auflagen wurde uns keine Zustimmung in Aussicht gestellt. Da wir das Projekt daher nicht umsetzen können, ist auch das begleitende Gutachten nicht mehr erforderlich. Wir müssen daher unsere Beauftragung leider zurücknehmen. Wir danken Ihnen dennoch für Ihre Bemühungen und werden Sie bei künftigen Projekten gerne wieder kontaktieren!

Für Rückfragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen,

C. Günthner

Geschäftsleitender Beamter

Verwaltungsgemeinschaft Baunach“

2. Bedarfsmeldung Städtebauförderung 2022

Der Gemeinderat hat mit der Sitzungsladung den Entwurf des Jahresantrages für das Jahr 2022 einschließlich des Sachstandsberichts erhalten.

Der Gemeinderat hat mit der Sitzungsladung den Entwurf des Jahresantrages für das Jahr 2022 einschließlich des Sachstandsberichts erhalten.

Diese werden der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Dritter Bürgermeister Blum erklärt, es sei die Neugestaltung des Dorfplatzes enthalten. Dieser sei in gutem Zustand und daher solle seiner Ansicht nach lieber in eine Maßnahme investiert werden, die dringender sei, z.B. die Sanierung des Geracher Weges und der Friedhofsmauer.

Der Vorsitzende erklärte, dass diese Maßnahmen deswegen aufgenommen wurden, weil sie bei der Bürgerbefragung am meisten genannt wurden.

Gemeinderat Sippel erkundigte sich, ob es möglich sei zu erfahren, für welche konkrete Maßnahme bzw. nach welchen Kriterien oder wie Prozentual ausbezahlt werde.

Beschluss: 13 : 0

Der Bedarfsmeldung nach dem Städtebauförderungsprogramm für das Jahr 2022 mit Gesamtkosten von 799.000 € wird vom Gemeinderat zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Bedarfsmeldung der Regierung zur Genehmigung vorzulegen.

3. Aufhebung des Bebauungsplanes „Am südwestlichen Ortsrand“, Auswertung der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB, Billigung des Entwurfes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Vorab: Bei allen Beschlüssen bzw. Beratungen zu diesem Thema sind die Mitglieder des Gemeinderates gemäß Art. 49 GO persönlich beteiligt, die im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes entweder selbst Grundstückseigentümer sind oder deren Angehörigen i.S.d. Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG (Verlobte, Ehegatten, Geschwister, Kinder der Geschwister, Verwandte oder Verschwägerter in gerader Linie) Grundstückseigentümer sind. Die persönlich Beteiligten dürfen an Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen.

In der vergangenen Sitzung erklärten folgende Mitglieder ihre persönliche Beteiligung: Ludwig Blum, Matthias Demling, Bernhard Zahner, Markus Sippel und Bernhard Müller.

Diese sind auch in dieser Sitzung zu diesem Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt und daher von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zweiter Bürgermeister Baum stellte zunächst die Beschlussfähigkeit des Gremiums zu diesem Tagesordnungspunkt fest, da 8 nicht-persönlich-beteiligte Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind.

Den folgenden Sachverhalt haben die Mitglieder des Gemeinderats mit der Sitzungsladung erhalten:

„Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung vom 21. Juli 2021 den Vorentwurf gebilligt und gleichzeitig beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde im Zeitraum vom 27. September 2021 bis einschließlich 22. Oktober 2021 durchgeführt. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange.

Von Seiten der Öffentlichkeit sind im angegebenen Zeitraum keine Stellungnahmen eingegangen.

Beschluss: 8 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf nimmt zur Kenntnis, dass von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen sind.

Von den angeschriebenen Behörden und sonstigen Trägern öffentliche Belange haben folgende Behörden keine Rückmeldung zugesendet:

- Regierung von Oberfranken, Fachberater für Brand- und Katastrophenschutz
- Regierung von Oberranken, höhere Naturschutzbehörde
- Wasserwirtschaftsamt Kronach
- Deutsche Telekom AG
- Bund Naturschutz Bayern
- Landesbund für Vogelschutz
- Pfarreiengemeinschaft St. Christopherus
- Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde
- Kreisjugendring Bamberg-Land
- Gemeinde Rentweinsdorf
- Kreisbrandrat Bernhard Ziegmann
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Reckendorfer Gruppe

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben bis zum 22. Oktober 2021 der Planung zugestimmt bzw. keine Einwendungen erhoben:

- Gemeinde Gerach (wünscht keine Beteiligung im weiteren Verfahren)
- Stadt Baunach (wünscht keine Beteiligung im weiteren Verfahren)
- Markt Rattelsdorf (ging zwar verspätet ein, es bestehen jedoch keine Bedenken und es wird keine Beteiligung im weiteren Verfahren gewünscht)

- Handwerkskammer für Oberfranken (wünscht keine Beteiligung im weiteren Verfahren)
- Industrie- und Handelskammer für Oberfranken
- Staatliches Bauamt Bamberg
- Kabel Deutschland GmbH
- Bayerischer Bauernverband
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Regionaler Planungsverband Oberfranken-West
- Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken
- Regierung von Oberfranken, höhere Landesplanungsbehörde
- Landratsamt Bamberg

Beschluss: 8 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf nimmt zur Kenntnis, dass von den vorgenannten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Bedenken vorgebracht wurden. Dem Wunsch auf Nichtbeteiligung im weiteren Verfahren wird entsprochen.

Folgende Stellungnahmen bzw. Hinweise wurden von Behörden erhoben:

- Landesamt für Denkmalpflege (Schreiben vom 29.09.2021) „Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)

Gde. Reckendorf, Lkr. Bamberg: Aufhebung des Bebauungsplanes „Am südwestlichen Ortsrand“

Zuständiger Gebietsreferent:

Bodendenkmalpflege: Herr Dr. Andreas Büttner

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (B Q) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Wir weisen darauf hin, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG unterliegen.

Art. 8 Abs. 1 BayDSchG:

Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.

Art. 8 Abs. 2 BayDSchG:

Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jochen Haberstroh“

Beschluss: 8 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf nimmt die Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege zur Kenntnis. Änderungen an der Planung werden dadurch nicht notwendig.

- Bayernwerk Netz GmbH (Schreiben vom 06. Oktober 2021) „Gemeinde Reckendorf, Aufhebung des Bebauungsplanes „Am südwestlichen Ortsrand“, im Hauptort Reckendorf

Zu Ihrem Schreiben vom 20. September 2021, Ihr Zeichen: R 6102-1/1

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben genanntem Bauleitplanverfahren nehmen wir wie folgt Stellung: In dem betroffenen Bereich befinden sich von uns betriebene Versorgungseinrichtungen. Gegen das Planungsverfahren bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Bei der Überprüfung der Planungsunterlagen haben wir festgestellt, dass Anlagen unseres Unternehmens vorhanden sind. Wir haben zu Ihrer Information einen Übersichtsplan im Maßstab 1:1.250 beigelegt. Die betroffenen Anlagen sind farblich markiert, weitere Informationen können der Legende entnommen werden. Wir bitten Sie die Anlagen unseres Unternehmens bei diesem Verfahren zu berücksichtigen. Der Schutzzonenbereich von 20 kV-Kabel (im Plan rot dargestellt) liegt bei 0,5 m beiderseits der Trassenachse.

Wir möchten darum bitten, weitergehende Detailplanungen erneut mit uns abzustimmen. Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Bauleitplanung und weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.

Freundliche Grüße

Bayernwerk Netz GmbH
Kundencenter Bamberg“

Der in der Stellungnahme angesprochene Lageplan ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Beschluss: 8 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf nimmt die Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH zur Kenntnis. Die dingliche Sicherung von Leitungsanlagen ist Aufgabe der jeweiligen Betreiber. Die vorliegende Planung hat keine Arbeiten auf öffentlichen Grundstücken zur Folge. Der aufzuhebende Bebauungsplan trifft keine Aussage zu Leitungsanlagen.

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg (Schreiben vom 20. September 2021)

„Sehr geehrter Herr Günthner,

nach Durchsicht der von Ihnen gesandten Unterlagen ist folgendes aufgefallen:

Hiermit werden Sie darauf hingewiesen, dass das Flurstück 325 auf Antrag von Herrn Thomas Spindler durch ein Vermessungstermin am 16.07.2021 zerlegt wurde.

Dadurch wurde das neue Flurstück 325/7 gebildet. Der von Ihnen verwendete Flurkartenauszug spiegelt den Stand vor der Zerlegung wider.

Mit freundlichen Grüßen

B. Walter

Vermessungsoberspektor

Kataster Außendienst“

Die Änderung wurde bereits in den vorliegenden Entwurf übernommen.

Beschluss: 8 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf nimmt die Stellungnahme des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg zur Kenntnis. Die zusätzliche Flurnummer wird in den Entwurf eingefügt.

Beschluss: 8 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf billigt den Entwurf des Bauamtes zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Am südwestlichen Ortsrand“ vom 27. Januar 1966 in der Fassung vom 25. Oktober 2021 und beschließt, damit die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

4. **Mögliche gemeinsame Anschaffung einer mobilen Klärschlammpresse für die vier Kläranlagen in der VG Baunach, Information sowie Entscheidung zum weiteren Vorgehen**

Den folgenden Sachverhalt erhielten die Mitglieder des Gemeinderats mit der Sitzungsladung:

„Auf Anregung der Klärwärter der vier Kläranlagen gibt es

Überlegungen, eine gemeinsame Klärschlammpresse anzuschaffen. Der Klärschlamm muss nach der Behandlung in der Kläranlage entsprechend entsorgt werden. Die landwirtschaftliche Ausbringung wird aufgrund strengerer Vorgaben immer schwieriger, perspektivisch dürfte sie irgendwann komplett wegefallen. Um den Klärschlamm stattdessen thermisch verwerten zu können (also zu verbrennen), muss dieser entwässert werden. Dies erfolgt über sog. Schneckenpressen, mit denen dem Klärschlamm Wasser entzogen wird, das dann der Kläranlage wieder zugeführt wird.

Bisher wird das Pressen des Klärschlammes gemeinsam mit der Entsorgung extern vergeben. Dies zieht nicht nur hohe Kosten nach sich, sondern stellt auch den Betriebsablauf der Kläranlage vor Herausforderungen. Der externe Dienstleister presst den Schlamm in möglichst kurzer Zeit, weshalb vergleichsweise schnell viel Presswasser anfällt. Dieses herausgepresste Wasser darf aber nicht sofort wieder in großen Mengen in die Kläranlage eingeleitet werden, da sonst die Biologie überlastet wird. Stattdessen muss das Wasser kontinuierlich und langsam zurückgeführt werden. Dies wäre mit der mobilen Presse möglich, da diese dann pro Kläranlage ausreichend lange aufgestellt werden könnte.

Da die Anforderungen der Klärschlammverordnung immer strenger werden, wird das Pressen des Klärschlammes immer wichtiger. Die Anschaffung einer mobilen Klärschlammpresse, mit der der anfallende Schlamm in allen vier Kläranlagen gepresst werden kann, sollte daher in Erwägung gezogen werden.

Ein erstes Angebot für die Anschaffung einer solchen Presse beläuft sich auf 294.644,00 € brutto. Die Presse ist dabei auf einem Anhänger verlastet, der im Preis mit inbegriffen ist. Dadurch könnte die Presse von Kläranlage zu Kläranlage gezogen werden.

Die Klärwärter haben diese Investitionskosten sowie die Kosten des laufenden Unterhalts den bisherigen Kosten für die externe Vergabe gegenübergestellt. Die Präsentation ist dieser Vorlage beigelegt. Je nach Umfang der Teilnahme am Projekt kann mit einer Amortisationszeit von vier bis sechs Jahren gerechnet werden.

Alternativ dazu könnte auch eine stationäre Entwässerung erfolgen, hierfür müssten aber entsprechende Pressen in allen vier Kläranlagen errichtet werden. Stattdessen ist die Anschaffung einer mobilen Presse für alle vier Kläranlagen deutlich wirtschaftlicher.

Die Gemeinde Lauter kann ihren Klärschlamm aufgrund der baulichen Voraussetzungen der Kläranlage aktuell nicht pressen. Die mobile Presse könnte aber bei den Planungen für den Neubau berücksichtigt werden, sodass Lauter evtl. später in das Projekt mit einsteigen könnte.

Aktuell ist angedacht, die Anschaffung über eine Zweckvereinbarung der beteiligten Gemeinden zu ermöglichen. Hierdurch können Fördermittel für eine interkommunale Zusammenarbeit angestrebt werden.

Die Aufteilung der Kosten sollte nach dem Klärschlammanteil der jeweiligen Gemeinden aufgeteilt werden. Das Gleiche gilt für den Unterhalt der Anlage. Die technischen Voraussetzungen an den Kläranlagen zum Einsatz der mobilen Presse würde jede Gemeinde für sich schaffen.

Bei Heranziehung der durchschnittlichen Klärschlammengen der letzten fünf Jahre würde sich folgende Aufteilung ergeben:

Alle vier Gemeinden der VG Baunach

	Durchschnitt 2016 - 2020	Anteil in %	Anteil der Anschaffungskosten
Baunach	3.113,60 m ³	47,6 %	140.331,56 € brutto
Reckendorf	2.633,00 m ³	40,3 %	118.670,67 € brutto
Lauter	382,40 m ³	5,8 %	17.234,97 € brutto
Gerach	408,40 m ³	6,2 %	18.406,80 € brutto

Baunach, Reckendorf und Gerach

	Durchschnitt 2016 - 2020	Anteil in %	Anteil der Anschaffungskosten
Baunach	3113,60 m ³	50,6 %	149.050,13 € brutto
Reckendorf	2366,00 m ³	42,8 %	126.043,49 € brutto
Gerach	408,40 m ³	6,6 %	19.550,38 € brutto

In Abstimmung mit den Klärwärtern müsste noch ein Konzept für den Betrieb der Anlage erstellt werden.

Zunächst aber sollte grundsätzlich entschieden werden, ob dieses Projekt weiter forciert werden soll.“

Aus dem Gremium wurde geäußert, dass die errechneten Mengen für Reckendorf hoch erscheinen. Dies läge wohl an dem Großenleiter in der Gemeinde. Auch wurden Bedenken erhoben wegen der möglichen höheren Personalkosten.

Der Vorsitzende erklärte, dass die Zahlen durch den Reckendorfer Klärwärter errechnet wurden und es jetzt nur um die Absicht zum weiteren Vorgehen gehe. Danach werde ein Konzept erarbeitet, in dem auch Personalbedarf und mögliche Kostenverteilung allen Gremien vorgeschlagen werde. Eine Beteiligung spare langfristig in jedem Fall Kosten, da jede Gemeinde zum Klärschlammpressen verpflichtet sei und hier eine gemeinsame Anschaffung einer Presse möglich ist.

Beschluss: 13 : 0

Der Gemeinderat Reckendorf stimmt der weiteren Vorgehensweise zu und erklärt die Absicht, sich an dem Projekt beteiligen zu wollen. Das Konzept zur Anschaffung einer gemeinsamen mobilen Klärschlammpresse soll vorangerieben werden.

5. Antrag Vereinspauschale 2020 ASV Reckendorf, gemeindlicher Zuschuss

Zweiter Bürgermeister Baum gab bekannt, dass im Jahr 2021 dem ASV Reckendorf zu der pauschalen Sportbetriebsförderung des Landratsamts ein gemeindlicher Zuschuss von 50% dieses Betrags bewilligt wurde. Die Förderung durch die Gemeinde beläuft sich 2021 auf 1.578,00 €. Die Auszahlung erfolgt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 153 vom 18.09.1997.

6. Sonstiges - Anfragen gemäß § 32 Gescho

6.1. Aussehen der neuen Urnengräber

Gemeinderat Müller erklärte, dass die neuen Urnengräber seltsam aussehen. Er wäre von Bürgern angesprochen worden, die deswegen nicht bereit wären, sich dort beerdigen zu lassen.

Der Vorsitzende Baum erklärte, dass der Bauausschuss diese Art der Urnengräber beschlossen hat und jeder selbst die für sich in Frage kommende Bestattungsart frei wählen könne. Große Familiengräber werden nach und nach aufgegeben, die neue Bestattungsform stelle nur eine Alternative dar, die man anbieten sollte. In 2 bis 3 Jahren werde man sehen, wie dies angenommen wird.

6.2. neue Lampen am Leichenhaus

Dritter Bürgermeister Blum erklärte, dass am Leichenhaus neue Lampen hängen. Diese wurden durch die Firma RZB gespendet und durch Zweiten Bürgermeister Baum in seiner Freizeit kostenlos montiert, wofür er sich herzlich im Namen der Gemeinde bedanken möchte.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Der Vorsitzende beendete den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.55 Uhr.

gez. Deinlein
Erster Bürgermeister



Gemeinde Lauter



Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Gemeinde Lauter

Flurneuordnung und Dorferneuerung Deusdorf-Leppelsdorf
Gemeinde Lauter, Landkreis Bamberg

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -)

Bekanntmachung und Ladung

Vorstandsneuwahl

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Deusdorf-Leppelsdorf gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Deusdorf-Leppelsdorf geladen. Auf Grund der COVID-19-Pandemie ist die Durchführung einer öffentlichen Teilnehmersammlung nicht möglich. Die Neuwahl erfolgt schriftlich und geheim durch zeitlich getrennte Einzelstimmabgaben.

Die Stimmabgabe zur Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Deusdorf-Leppelsdorf findet, unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken, am

**Mittwoch, den 19.01.2022,
in der Zeit von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Lauter,
Schulstraße 9, 96169 Lauter,**

statt.

Es ist auf die Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstandes zu achten. Das Wahllokal darf nur mit einem zugelassenen Mund-Nasen-Schutz betreten werden. Die Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises ist nicht erforderlich.

Vorstand der Teilnehmergeinschaft

Die Teilnehmergeinschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, der in Bayern zum großen Teil die Aufgaben der Flurbereinigungsbehörde übertragen sind. Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Ablauf der Wahl

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 7 festgesetzt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 14 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt.

Um eine angemessene Vertretung der einzelnen Ortschaften sicherzustellen, wurde durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken eine gruppenmäßige Zusammensetzung des Vorstandes bestimmt. Es sind je 4 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter für die Ortschaft Deusdorf und je 3 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter für die Ortschaft Leppelsdorf/Krappenhof zu wählen.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer und sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst bei der Wahl anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten in einem Wahlgang gewählt. Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der Stimmzahl. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die Vertretung der Vorstandsmitglieder durch die Stellvertreter richtet sich nach der Stimmzahl, welche bei der Wahl erreicht wurde. Das bedeutet, dass der Stellvertreter mit der höchsten Stimmzahl

das erste Vorstandsmitglied vertritt. Der Stellvertreter mit der nächstniedrigeren Stimmenzahl vertritt das zweite Vorstandsmitglied. Die gruppenmäßige Zusammensetzung des Vorstandes ist hierbei zu beachten. Sind auf einem Stimmzettel mehr als 14 Kreuze gemacht worden, dann ist der gesamte Stimmzettel ungültig. Die Wahl der Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter erfolgt durch das Ankreuzen von Kandidaten auf dem Stimmzettel oder durch handschriftliche Ergänzungen. Das Häufeln von Stimmen ist nicht zulässig.

Bei der Wahl wird ein Wahlausschuss gebildet. Dieser besteht aus je einem Vertreter der Gemeinde Lauter und des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken sowie einer dritten Person. Er überwacht die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl.

Folgende Internetseite beinhaltet ein Video, in dem die wichtigsten Fragen zur Vorstandsneuwahl der Teilnehmergemeinschaft beantwortet werden:

<https://www.youtube.com/watch?v=DmH6dQi5Cww>.



Bekanntgabe der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Vorstandsneuwahl werden im Anschluss öffentlich bekanntgegeben. Die Verpflichtung der neu gewählten Vorstandsmitglieder erfolgt in der nächsten Sitzung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Deusdorf-Leppelsdorf.

Bamberg, 01.12.2021
gez. Block

Weihnachtsgruß an die Senioren

Leider musste aufgrund der Auflagen der Staatsregierung abermals die Seniorenweihnachtsfeier entfallen.

Damit trotzdem ein kleines Lächeln in die Gesichter gezaubert wird, hat jeder Senior in der Gemeinde Lauter ein kleines Präsent erhalten.

Vielen Dank dem Pfarrgemeinderat für die Organisation und der Verteilung der Präsente an die betreffenden Mitbürger.

Friedhofsbesuch am Heiligen Abend

Am Heiligen Abend findet um 17.15 Uhr unsere alljährliche Gedenkfeier am Ehrenmal am Friedhof statt. Treffpunkt ist um 17.00 Uhr am Dorfplatz. Die Programmgestaltung übernimmt Herr Werner Aman. Die musikalische Umrahmung obliegt den Lautertaler Musikanten. Es ergeht hiermit herzliche Einladung an den Gemeinderat, an alle Ortsvereine mit Fahnenabordnungen sowie an alle Mitbürger.

gez. Beck
Erster Bürgermeister



Gemeinde Gerach



Stellenausschreibung

Wir suchen für unsere neue Kindertagesstätte in Gerach zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n)

Kinderpfleger/in (m/w/d)

in Teilzeit mit 20 Wochenstunden, zunächst befristet bis 31.08.2023 mit Chance auf Übernahme

Aufgabenschwerpunkte:

- Betreuung und Begleitung der Kinder
- Vorbereitung und Durchführung kindgerechter pädagogischer Angebote und Projekte
- Übernahme pflegerische und pädagogischer Arbeiten
- Teilnahme an Teambesprechungen, Elternabenden und sonstigen Elternveranstaltungen
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Leitung und dem Team

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Kinderpfleger/in oder vergleichbare Qualifikation
- Freude und Interesse an der Arbeit mit Kindern aller Altersstufen
- ein hohes Maß an Kreativität und Eigeninitiative
- Sie sind team-, kommunikations- und durchsetzungsfähig
- Sie sind zuverlässig, verantwortungsbewusst, konfliktfähig und geduldig

Wir bieten:

- ein nettes, erfahrenes und engagiertes Team
- offene und fröhliche Kinder
- ein vielseitiges Aufgabengebiet und einen verantwortungsvollen Arbeitsplatz
- tarifliche Vergütung nach dem TVöD mit allen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis 27.12.2021 an die Gemeinde Gerach im Rathaus Baunach, Personalstelle, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach oder an personal@vg-baunach.de. Weitere Auskünfte unter Tel: 09544/299-46. Bitte reichen Sie nur Kopien ein, die Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Reisekosten werden nicht erstattet.

Unsere Datenschutzhinweise und die Einverständniserklärung finden Sie unter www.vg-baunach.de/meta/datenschutz/. Bitte füllen Sie die Einverständniserklärung aus und reichen Sie diese mit Ihrer Bewerbung unterschrieben ein.

Schwerbehinderte Menschen (w/m/d) werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.

Impressum

Mitteilungsblatt

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

**Amtliches Bekanntmachungsorgan
für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die
Mitgliedsgemeinden Stadt Baunach, Reckendorf, Lauter, Gerach**



Erscheinungsweise: wöchentlich freitags
Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes
– Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
– Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Baunach
Tobias Roppelt, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

für die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Ortenleite“ (Inkrafttreten)

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerach hat mit Beschluss vom 28. Oktober 2021 die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Ortenleite“ in der Fassung vom 25. Februar 2021 als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Ortenleite“ in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach, Zimmer 13 im Obergeschoss, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. Eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. Nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Ortenleite“ schriftlich gegenüber der Gemeinde Gerach geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gerach, den 17. Dezember 2021

Günther, Erster Bürgermeister

Öffnungszeiten Miniwertstoffhof und Grüngutcontainer Gerach

Die Öffnungszeiten bis März wird wie folgt sein:
Samstag von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr

gez. Günther
Erster Bürgermeister



Andere Bekanntmachungen

Mitteilungen des Landratsamtes Bamberg über aktuelle Themen

Die aktuellen Pressemitteilungen des Landkreises Bamberg finden Sie unter <https://www.landkreis-bamberg.de/Pressemitteilungen/>

Die aktuellen Landkreismagazine des Landkreises Bamberg finden Sie unter <https://www.landkreis-bamberg.de/Landkreismagazin/>

Weiterhin bietet der Landkreis Bamberg als zusätzliche Informationsquelle einen kostenlosen Newsletter an. Unter www.landkreis-bamberg.de/newsletter können Interessierte ganz unkompliziert ihren persönlichen Newsletter bestellen.

10 Jahre Familienportal



Jetzt noch mehr Inhalte auf der Homepage der Familienregion

Das Familienportal für Stadt und Landkreis Bamberg wird in diesem Jahr 10 Jahre alt. In seiner Laufzeit ist das Familienportal stetig gewachsen und immer wieder um neue Inhalte ergänzt worden. Zum Jubiläum präsentiert sich das Familienportal in neuem Look und ist nun noch informativer!

Schon seit Jahren engagieren sich Stadt und Landkreis Bamberg gemeinsam mit vielen weiteren Kooperationspartnerinnen und -partnern für eine familienfreundliche Region, in der sich alle gut aufgehoben wissen. Viele dieser Angebote waren seit 2011 auf dem Familienportal zu finden. Ziel war es, sowohl Neuzugezogenen als auch Alteingesessenen Orientierung in der Vielzahl der Angebote zu ermöglichen und über regionale familienrelevante Veranstaltungen zu informieren. Zum Jubiläum wurde die Homepage neu strukturiert und inhaltlich erweitert.

Das Familienportal stellt nun Informationen nach Lebensphasen bereit: von Anlaufstellen und Angeboten für Familien über Leben mit Behinderung und Informationen für Seniorinnen und Senioren. Mit nur wenigen Klicks sind beispielsweise die unterschiedlichsten Ferienbetreuungsangebote oder Anlaufstellen für den Umbau einer seniorengerechten Wohnung erreichbar. Aktuelle familienrelevante Nachrichten sowie der Basar- und Veranstaltungskalender vervollständigen die Homepage.



Oberbürgermeister Starke und Landrat Kalb präsentieren gemeinsam mit der Redaktion des Familienportals die Jubiläumsplakate (v.l.n.r. Yvonne Rüttger, Pauline Albrecht, Oberbürgermeister Andreas Starke, Landrat Johann Kalb, Christoph Taube, Maarit Stierle) (Quelle: Rudolf Mader)

Das neue Familienportal ist unter www.familienportal-bamberg.de erreichbar. Über Feedback, Lob, Kritik und inhaltliche Ergänzungen freut sich die Redaktion unter redaktion@familienportal-bamberg.de.

Flussparadies Franken e.V.

Kunst, Karpfen und Main

Darauf freut sich das Flussparadies Franken 2022

Bamberg. Das Flussparadies Franken will die Menschen in der Region für die heimischen Flusslandschaften begeistern. Denn Flüsse sind die Lebensadern der Natur und prägen wesentlich den Charakter einer Landschaft. Ihr ökologischer Wert liegt in der Dynamik des fließenden Wassers. Es lässt vielfältigste Lebensräume auf engstem Raum entstehen und wieder vergehen. Die Botschaft lautet: wir brauchen so viele naturnahe Flusskilometer wie möglich. Es müssen gleichzeitig ortsnah hochwertige Erholungsmöglichkeiten am Wasser entstehen und wesentliche Flussbereiche als Ruhezone für die Natur dienen. Zusammen mit verschiedenen Partnern setzt das Flussparadies Franken seit 2003 unterschiedliche Projekte um. Sie laden Jung und Alt dazu ein, raus zu gehen, um das Main- und Regnitztal zu entdecken und Natur und Kultur besser zu verstehen. Dabei legt Dr. Anne Schmitt, Geschäftsführerin sehr großen Wert darauf, dass die Maßnahmen kontinuierlich weiterentwickelt und immer wieder aktualisiert werden.

Derzeit werden beispielsweise die Faltpfänder für den Flusspfad Bamberg und den Weinradweg am Main überarbeitet. Zusammen mit den Gemeinden und den Wandervereinen ist geplant, im nächsten Frühjahr zwischen Altendorf, Hirschaid und Hallendorf einen Karpfenweg zu markieren. Damit wird der Sieben-Flüsse-Wanderweg noch besser an die Gastwirtschaften und Bahnhöfe angebunden. Und die Röbersdorfer, Sassanfahrter, Seußlinger, Juliushofer, Großbuchfelder, Schlüsselauer, Erlacher und Köttmannsdorfer können ohne Auto direkt von zu Hause aus zu einer Wanderung starten.

Das derzeit finanziell größte Projekt „Kunstbegegnungen am Kanal“ soll 2022 weitergehen. Auch hier geht es darum, einen neuen Blick auf die eigene Umgebung zu werfen und Austausch zu ermöglichen. Diesen Herbst konnten die ersten drei Skulpturen am RegnitzRadweg von drei internationalen Bildhauerinnen verwirklicht werden. Sie stehen am westlichen Kanalufer - also auf der „Steigerwaldseite“ - zwischen Neuses a.d.Regnitz und der Schleuse Strullendorf. Für das 2022 zwischen Strullendorf und Bamberg geplante Kunstwerk „Zur Rentnerruhe gebracht“ des Bamberger Bildhauers Adelbert Heil wird weitere finanzielle Unterstützung benötigt. Dazu bereitet das Flussparadies Franken die Nutzung einer regionalen Crowdfunding-Plattform vor. Damit können Firmen oder Privatpersonen ganz unkompliziert Geld für die Herstellung des Bronzegusses spenden.

Die Zusammenarbeit ist unter Corona-Bedingungen eine große Herausforderung, die unterschiedlich gut gelingt. Die Mitgliederversammlung des Flussparadieses konnte im Frühjahr sehr gut hybrid durchgeführt werden. Das Treffen der „Partner für den Main“, in dem sich Naturschutz, Kanuvermieter, Kommunen und Behörden normalerweise einmal jährlich direkt austauschen, hat bisher noch nicht stattgefunden. Voraussichtlich wird der Termin nächstes Jahr doch online organisiert werden müssen oder eventuell draußen stattfinden.

Fest für das kommende Jahr eingeplant ist die jährlich stattfindende Müll-Sammel-Aktion am Main und seinen Zuflüssen. Im Rahmen des Aktionsjahres „Mein Main“ des neuen Netzwerks Main soll diese anlässlich des Weltwassertages (22. März) erstmals entlang des gesamten Flusses koordiniert werden. Die Gruppen, die 2021 gesammelt haben, haben verschiedene, gut umsetzbare Konzepte für Hygienemaßnahmen erprobt. Weitere Informationen unter www.flussparadies-franken.de oder www.netzwerkmain.de

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Anwenderschutz im Pflanzenschutz

Wie Anwender sicher und gesund mit Pflanzenschutzmitteln (PSM) arbeiten, stellt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) in sechs neuen animierten Filmen vor.

Zu finden sind sie auf dem YouTube-Kanal der SVLFG unter www.svlfg.de/youtube-digital in der Playlist „Sicherer Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“.

In einem Hauptfilm und fünf Detailfilmen werden folgende Themen aufgegriffen:

- Sicherer Anwenderschutz beim Umgang mit PSM (Hauptfilm)
- Zum Umgang mit konzentrierten PSM
- Zum Umgang mit anwendungsfertigen PSM
- Zur Anwendungssicherheit im Pflanzenschutz
- Reparatur und Störungsbeseitigung beim Ausbringen von PSM
- Persönliche Schutzausrüstung für den Umgang mit PSM

Sowohl Arbeitgeber als auch Beschäftigte profitieren von den vorgestellten Maßnahmen.

Die Filme rund um den „Anwenderschutz im Pflanzenschutz“ können auch als ergänzendes Element bei Qualifizierungsmaßnahmen genutzt werden, zum Beispiel bei Unterweisungen.

Wissenswertes, worauf Anwender bei Pflanzenschutzarbeiten achten sollten, stellt die SVLFG zudem unter www.svlfg.de/pflanzenschutzarbeiten zur Verfügung.

SVLFG

Energieberatungstermine der Stadt und des Landkreises Bamberg

Kostenlose Energieberatung zahlt sich aus „Guter Rat ist teuer“. Dass diese alte Weisheit nicht immer stimmen muss, beweist die Klima- und Energieagentur Bamberg. In Kooperation mit dem Verein Energieberater Oberfranken e.V. bieten sie den Bürgern der Region Bamberg einen kostenlosen Beratungsservice zum Thema energetische Gebäudesanierung an.

Das lohnt sich, denn oftmals können für verschiedene Sanierungs- oder auch Neubaumaßnahmen auch Fördermittel in Anspruch genommen werden. Die ca. 1-stündige Beratung ist kostenlos.

Eine weitergehende individuelle Energieberatung vor Ort, die ebenfalls förderfähig ist, kann zusätzlich vereinbart werden.

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus werden die Beratungstermine bis auf weiteres telefonisch abgehalten!

Die kostenlosen Beratungen finden von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr immer mittwochs im Wechsel bei der Stadt Bamberg, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg bzw. im Landratsamt Bamberg, Kaimsgasse 31, 96052 Bamberg statt.

Eine vorhergehende **Terminvereinbarung** unter der Telefonnummer 0951 87-1724 (Frau Neuner) oder unter 0951 85-590 (Herr Knoll) ist notwendig.

Den Energieberatungskalender finden Sie unter www.klimaallianz-bamberg.de



Weltverbesserer
 Sie für Ihr Patenkind.
 Ihr Patenkind für seine Welt.
 Eine Patenschaft bewegt.
 Werden Sie Pate!
 Rufen Sie uns an: **0180 33 33 300**
(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz; ggf. abweichender Mobilfunktarif)
 www.kindernothilfe.de



WITTICH
 MEDIEN
LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Eine Veröffentlichung der **WITTICH Medien KG**
 Foto: fobolia.com / lightwavemedia

Besondere Tage
 besonders ehren.

Ihre Geburtstags-Anzeige.

Anzeige online aufgeben
wittich.de/geburtstag
 Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0



Kirchliche Nachrichten



Pfarrengemeinschaft ST. CHRISTOPHORUS

Informationen zum Datenschutz für die Gemeindemitglieder
„Sehr geehrtes Gemeindemitglied, in unseren Pfarrbüros werden viele personenbezogene Daten (auch zu Ihrer Person) gespeichert und verarbeitet. Ausführliche Informationen zum Datenschutz für Gemeindemitglieder sind transparent auf unserer Homepage veröffentlicht und können hier jederzeit nachgelesen werden. Zusätzlich schicken wir Ihnen ein ausführliches Informationsschreiben auch gerne postalisch zu. Bitte sprechen Sie hierzu unsere Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen im Pfarrbüro an.“

Je nach Wunsch der betroffenen Person muss bei entsprechender Anfrage das Schreiben dann per Post oder per E-Mail zugeschickt werden.

Firmung 2021

Die diesjährige Firmung findet geschlossen am 11.11.21 um 16 Uhr in Eltmann statt.

50 Firmanten aus den beiden PG's empfangen dort durch Weihbischof Ulrich Boom das Sakrament der Hl. Firmung.

Kontakt zu den Seelsorgern

So erreichen Sie uns:

	Pater Vincent Moolan Kurian Pfarrer	09533 / 9823751 für PG Baunach	vincent.moolan@bistum-wuerzburg.de
	Pater Rudolf Theiler Pfarradministrator	09531 / 9427010 für PG Pfarrweisach	rudolf.theiler@bistum-wuerzburg.de
	Pater David Susai Kaplan	09544 / 986633	david.susai@bistum-wuerzburg.de
	Benedikt Glaser Pastoralassistent	09544 / 9835741	benedikt.glaser@bistum-wuerzburg.de
	Ulrike Lebert Gemeindereferentin	09544 / 9835742	ulrike.lebert@bistum-wuerzburg.de
	Rudi Reinhart Gemeindereferent	0152 / 26211111	rudi.reinhart@bistum-wuerzburg.de
	Michael Peter Diakon im Zivilberuf	09544 / 6776 (erreichbar über das Pfarrbüro Baunach)	michael.peter@bistum-wuerzburg.de

In seelsorgerlichen Notfällen, wie zum Beispiel Sterbefällen, wählen Sie bitte folgende Nummer: **0176 / 719 48 397**

Gottesdienstordnung vom 01.01.2022 bis 31.01.2022

Samstag 01.01. HOCHFEST DER GOTTESMUTTER MARIA NEUJAHR

Baunach 17:30 Messfeier
 Mürsbach 17:30 Messfeier
 Gerach 19:00 Messfeier
 Pfarrweisach 19:00 Messfeier

Sonntag 02.01. 2. SONNTAG NACH WEIHNACHTEN

Reckendorf 09:00 Messfeier
 Lohr 09:00 Messfeier
 Lauter 10:30 Messfeier
 Gereuth 10:30 Messfeier

Montag 03.01. Heiligster Name Jesu

Gerach 18:00 Gebetskreis im Rathaus

Dienstag 04.01. Dienstag der Weihnachtszeit

Gerach 18:30 Eucharistische Anbetung
 Mürsbach 18:30 Messfeier

Mittwoch 05.01. Hl. Johann Nepomuk Neumann

Dorgendorf 18:00 Vorabendmesse zu Dreikönig mit Aussendung der Sternsinger
 Pfaffendorf 18:00 Wort-Gottes-Feier zum Dreikönigsfest m. Aussendung d. Sternsinger

Pfarrweisach 18:00 Vorabendmesse zum Dreikönigsfest

Donnerstag 06.01. ERSCHEINUNG DES HERRN EIPHANIE - DREIKÖNIG

Kollekte: Kollekte Afrikanische Mission/Sternsingeraktion

Baunach 09:00 Messfeier zu Dreikönig
 Gerach 09:00 Messfeier zu Dreikönig
 Mürsbach 09:00 Messfeier
 Lauter 10:30 Messfeier
 Reckendorf 10:30 Messfeier zu Dreikönig
 Kraisdorf 10:30 Messfeier zum Dreikönigsfest

Freitag 07.01. Hl. Valentin, Bischof

Reckendorf 18:30 Messfeier
 Pfaffendorf 18:30 Messfeier

Samstag 08.01. Hl. Severin

Reckendorf 18:00 Vorabendmesse
 Maroldsweisach 18:00 Vorabendmesse

Sonntag 09.01. TAUFE DES HERRN

Baunach 09:00 Wort-Gottes-Feier
 Priegendorf 09:00 Messfeier mit Vorstellung der Erstkommunionkinder
 Mürsbach 09:00 Messfeier
 Pfarrweisach 09:00 Wort-Gottes-Feier
 Lauter 10:30 Messfeier
 Gerach 10:30 Messfeier

Dienstag 11.01. Dienstag der 1. Woche im Jahreskreis

Reckendorf 14:00 Seniorennachmittag
 Gerach 18:00 Rosenkranz
 Gerach 18:30 Requiem f. d. Verstorbenen des Monats Dezember
 Pfarrweisach 18:30 Requiem f. d. Verst. d. Monats Dezember

Mittwoch 12.01. Mittwoch der 1. Woche im Jahreskreis

Baunach 18:30 Requiem f. d. Verstorbenen des Monats Dezember

Donnerstag 13.01. Hl. Hilarius

Pfarrweisach 17:30 1. Weggottesdienst zur Erstkommunionvorbereitung
 Lauter 18:30 Requiem f. d. Verstorbenen des Monats Dezember
 Reckendorf 18:30 Requiem f. d. Verstorbenen des Monats Dezember

Freitag 14.01. Freitag der 1. Woche im Jahreskreis

Baunach 15:30 2. Weggottesdienst z. EK-Vorbereitung
 Baunach 17:00 2. Weggottesdienst z. EK-Vorbereitung
 Dorgendorf 18:30 Messfeier --- Lektor: D
 Gereuth 18:30 Messfeier

Samstag 15.01. Samstag der 1. Woche im Jahreskreis

Reckenneusig 18:00 Vorabendmesse
 Pfarrweisach 18:00 Vorabendmesse mit Vorstellung der Kommunionkinder

Sonntag 16.01. 2. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Baunach 09:00 Messfeier mit Vorstellung der Erstkommunionkinder
 Reckendorf 09:00 Messfeier mit Vorstellung der Erstkommunionkinder
 Mürsbach 09:00 Wort-Gottes-Feier
 Lauter 10:30 Messfeier mit Vorstellung der Erstkommunionkinder
 Gerach 10:30 Wort-Gottes-Feier
 Neuses a.R. 10:30 Messfeier

Montag 17.01. Hl. Antonius, Mönchsvater in Ägypten	
Gerach	18:00 Gebetskreis im Rathaus
Dienstag 18.01. Dienstag der 2. Woche im Jahreskreis	
Gerach	18:30 Eucharistische Anbetung
Mürsbach	18:30 Requiem f. d. Verstorbenen des Monats Dezember
Mittwoch 19.01. Mittwoch der 2. Woche im Jahreskreis	
Priegendorf	18:30 Messfeier
Donnerstag 20.01. Hl. Fabian und Hl. Sebastian	
Reckendorf	18:30 Messfeier --- anschl. Anbetung
Kraisdorf	18:30 Messfeier
Freitag 21.01. Hl. Meinhard und Hl. Agnes	
Daschendorf	18:30 Messfeier
Samstag 22.01. Hl. Vinzenz	
Baunach	18:00 Vorabendmesse mit Vorstellung der Erstkommunionkinder
Gereuth	18:00 Vorabendmesse
Pfaffendorf	18:00 Vorabendmesse
Sonntag 23.01. 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS	
Reckendorf	09:00 Wort-Gottes-Feier
Mürsbach	09:00 Messfeier anläßl. Patrozinium u. Vorstellung der Erstkommunionkinder
Maroldsweisach	09:00 Messfeier
Lauter	10:30 Wort-Gottes-Feier
Gerach	10:30 Messfeier mit Vorstellung der Erstkommunionkinder
Bischwind	10:30 Messfeier
Lauter	13:30 Tauffeier für Ben Bäuerlein
Dienstag 25.01. BEKEHRUNG DES HL. APOSTELS PAULUS	
Gerach	18:00 Rosenkranz
Gerach	18:30 Messfeier
Mittwoch 26.01. Hl. Timoteus und Hl. Titus, Bischöfe	
Baunach	18:30 Messfeier
Dorgendorf	19:00 Bibel-teilen
Donnerstag 27.01. Hl. Angela Merici	
Pfarrweisach	17:30 2. Weggottesdienst zur Erstkommunionvorbereitung
Leppelsdorf	18:30 Messfeier
Reckendorf	18:30 Messfeier --- anschl. Anbetung
Freitag 28.01. Hl. Thomas von Aquin	
Baunach	10:00 Messfeier im Seniotel (nicht öffentlich)
Baunach	15:30 3. Weggottesdienst zur EK-Vorbereitung
Baunach	17:00 3. Weggottesdienst zur EK-Vorbereitung
Reckenneusig	18:30 Messfeier
Samstag 29.01. Hl. Aquilin	
Gerach	18:00 Vorabendmesse
Albersdorf	18:00 Vorabendmesse
Sonntag 30.01. 4. SONNTAG IM JAHRESKREIS	
Baunach	09:00 Messfeier
Mürsbach	09:00 Messfeier
Pfarrweisach	09:00 Messfeier
Dorgendorf	10:30 Wort-Gottes-Feier
Lauter	10:30 Messfeier
Reckendorf	10:30 Messfeier
Kraisdorf	10:30 Wort-Gottes-Feier
Montag 31.01. Hl. Johannes Bosco	
Gerach	18:00 Gebetskreis im Rathaus

Servus...!

Ein Mann ging zu einer Wahrsagerin und beschwerte sich: „Ich bin 45 Jahre alt und immer noch nicht verheiratet. Können Sie mir bitte sagen, ob ich irgendwann heiraten werde?“ Die Wahrsagerin antwortete darauf: „Du mußt leider noch fünf Jahre warten.“ „Werde ich danach heiraten?“, fragte der Mann und erwartete eine Zustimmung. Die Wahrsagerin antwortete: „Nein, du wirst dich daran gewöhnen, allein zu sein“.

Zum Beginn des neuen Jahres 2022 stellt uns die Liturgie Maria, die Mutter Gottes, als Vorbild vor Augen. An ihr können wir sehen, wie wir auf Unbekanntes zugehen können.

Maria ist die Frau, welche von Beginn an ihr „Ja“ zu Gottes Plan gesprochen hat. „Ja, es soll geschehen, wie du es gesagt hast“ (Lk 1,38). So hat sie dem Engel geantwortet, der ihr die Geburt Jesu verkündet hat. Dieses „Ja“ steht für eine Frau, die bedingungslos auf Gott vertraut, die sich auf Gott einlässt, auch wenn sie nicht auf Anhub versteht, was er mit ihr vorhat (Lk 1,34). Vieles scheint ihr unbekannt zu sein: die Flucht nach Ägypten, die Suche nach dem verlorenen Zwölfjährigen, alle späteren Anfeindungen ihres Sohnes. Aber sie spürt, dass Gott so ganz anders handelt. Gott lenkt alles zum Guten für die Menschen. Sie war dann bereit, sich allen Ereignissen in ihrem Leben zu stellen.

Seit 2020 haben wir Corona. Abstandsregeln und Einschränkungen, seit 2021 schließlich Impfungen, 3G, 2G-Regeln. Heute neigt man dazu zu sagen, dass wir auch 2022 mit dieser Pandemie weiterleben werden, weil wir uns schon daran gewöhnt haben. Im Hinblick auf das neue Jahr hat Papst Franziskus in seiner Botschaft zum Weltfriedenstag betont, dass die Corona-Pandemie leider etliche Krisen verschärft habe, die miteinander in engem Zusammenhang stünden: die Klima-, Ernährungs-, Wirtschafts- und Migrationskrisen. All das habe „schweres Leid und Not“ verursacht. Deshalb ruft der Papst die Verantwortlichen aller Länder auf, gemeinsam und solidarisch für das Gemeinwohl zu handeln und alle aufzurichten, die unter Armut, Krankheit, Sklaverei, Diskriminierung und Konflikten leiden.

Die Menschen scheinen den Glauben und die Hoffnung auf einen Neuanfang verloren zu haben. Das normale Leben scheint wieder schwierig und die Zukunft ist ungewiss. Aber wir sollten nicht den Mut verlieren. Machen wir uns den Glauben und das Vertrauen Marias auf Gott zu eigen und bereiten wir uns auf die unbekannteren Ereignisse in unserem Leben vor: die glücklichen ebenso wie die schwierigen. Denn Gott wird uns in diesem neuen Jahr 2022 immer wieder mit seinem Eingriff in unser Leben überraschen. Wie Maria glauben wir, dass Gott seinem Volk immer Gutes tun wird. Möge Gott uns den Mut schenken, uns allen gegenseitig Gesundheit, Zufriedenheit und Glück zu wünschen.

Ich wünsche Ihnen ein gesegnetes neues Jahr 2022!

Ihr Pater David Susai MSFS

Erstkommunionvorbereitung hat begonnen

Für 51 Kinder aus der Pfarreiengemeinschaft Baunach und 7 Kinder aus der Pfarreiengemeinschaft Pfarrweisach hat im Dezember die Vorbereitung auf die Erstkommunion begonnen. Wesentliches Element der Vorbereitung sind Weggottesdienste, also besonders gestaltete Wortgottesdienste mit katechetischen Elementen, ergänzt durch Impulse und Aufgaben im Buch „Bei Gott zuhause“ und einzelne Aktionen in den Gemeinden. Neben der Hinführung zum Geheimnis und der Bedeutung der Eucharistie sollen die Kinder auch in die Feier der Messe hineinwachsen. Als äußeres Zeichen für ihre Freundschaft zu Jesus können die Kinder in diesem Jahr ein Freundschaftsband basteln; dafür bekommen sie in jedem Gottesdienst, den sie mitfeiern, eine Perle. Das diesjährige Motto „Bei mir bist du groß“ bezieht sich auf die Zachäus-Erzählung und die Zusage Jesu: „Sei wie du bist; bei mir bist du groß, bei mir zählst nur du!“

Wir bitten Sie herzlich, die Erstkommunionkinder und ihre Familien im Gebet zu begleiten.

Nähere Informationen bei Gemeindereferentin Ulrike Lebert.

Seniorengottesdienst im Januar

Herzliche Einladung an die Senioren der Pfarrei Baunach zum Seniorengottesdienst am 13.01.2022 um 14 Uhr.



Liebe Schwestern und Brüder, ich bin Pater Shejin Mathew. Ich bin am 18. November aus Indien nach Deutschland gekommen und arbeite seit dem 1. Dezember als Kaplan im Bistum Würzburg.

Ich gehöre zu einer katholischen Familie. Als ich 16 war, ging ich ins Seminar. Nach 12 Jahren Ausbildung wurde ich im Jahr 2015 Priester.

Danach arbeitete ich als Kaplan in Indien und als Lehrer bei zwei Schulen. Dann habe ich mich darauf vorbereitet, nach Deutschland zu kommen. Ich habe den Sprachkurs im Goethe Institut in Bangalore gemacht.

Alles ist neu für mich hier in Deutschland. Die Kultur, die Sprache, die Leute, und vor allem das Wetter. Ich glaube, dass Gott bei denen, die von ihm berufen wurden, alles zum Guten führt. Ich bin froh, dass ich viele nette Leute kennengelernt habe. Vielen Dank für die Fürsorge für mich und Pater Joby. Wir haben genug Möbel für unser Haus bekommen.

Ich freue mich sehr auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

*Herzliche Grüße
P. Shejin Mathew*

Liebe Pfarrgemeinde,
mein Name ist Joby. Ich komme aus Indien und ich gehöre zu MST Ordensgemeinschaft. In 2009 fand mein Priesterweihe statt. Von 1. Dezember 2021 bin ich im Bistum Würzburg als Kaplan für die Pfarreiengemeinschaft St. Christophorus im Baunach, Itz- und Lautergrund, Baunach, so wie zur Mithilfe im Pastoralen Raum Haßberge Ost tätig. Jetzt wohne ich im Kirchlauter. Ich danke Gott für diese Gelegenheit im Bistum Würzburg tätig zu sein.

Erste priestliche Erfahrungen konnte ich bereits in verschiedene Dienstorten sammeln. 9 Jahre habe ich als Direktor der Schule in Indien gearbeitet. Dannach habe ich für ein Jahr in 2018 Deutsch gelernt und ich habe den Deutsch Sprachkurs B2 erfolgreich abgeschlossen. Wegen der Corona Pandemie habe ich 2 Jahre auf das Visum gewartet. In dieser Zeit konnte ich mich als Professor im Priesterseminar engagieren.

Auf eine interessante und abwechslungsreiche Zeit bei Ihnen in der Pfarreiengemeinschaft mit vielen Begegnungen und Gesprächen freue ich mich sehr.

Ihr Pater Joby

Bitte beim Abholen auf die geltenden Abstands- und Hygienevorschriften achten. Vielen Dank für ihr Verständnis.

„Gerade in Zeiten wie diesen, ist das Friedenslicht als Zeichen der Verbundenheit besonders wichtig. Lasst uns gemeinsam das Beste daraus machen.“

*Familiengottesdienst-Team St. Oswald
und die Pfadfinder Baunach*

Baunacher Adventskalender 2021 - Gewinnnummern

Folgende Gewinnnummern wurden bislang gezogen:
(- ohne Gewähr - der Rechtsweg ist ausgeschlossen)

01.12.2021: 084, 339, 369, 302, 193, 109, 242, 005, 451, 400, 449, 148, 391
02.12.2021: 379, 454, 427, 057, 205, 294, 277, 327, 342, 051
03.12.2021: 254, 387, 374, 031, 188, 313, 021, 243, 332, 267, 220
04.12.2021: 348, 403, 319, 224, 045, 144, 161, 014, 037, 018
05.12.2021: 225, 238, 349, 359, 211, 285, 135, 087, 298
06.12.2021: 325, 158, 181, 426, 052, 090, 033, 246, 364, 028
07.12.2021: 460, 120, 169, 255, 322, 393, 419, 063, 388, 384, 312
08.12.2021: 103, 210, 299, 305, 200, 272, 168, 455, 360, 131
09.12.2021: 290, 431, 366, 083, 222, 375, 428, 216, 159, 334, 166
10.12.2021: 104, 308, 439, 099, 047, 100, 275, 183, 235, 115, 143
11.12.2021: 292, 186, 123, 283, 368, 209, 257, 448, 253, 425, 326
12.12.2021: 184, 212, 266, 054, 173, 081, 108, 296, 151, 398

Die Gewinne bitten wir zeitnah zu nachfolgenden Zeiten abzuholen bei
Familie Schüßler, Stufenburgstr. 4a, 96148 Baunach
Montags und Mittwochs abends von 18 - 19 Uhr
Dienstags und Donnerstags morgens von 8 - 9 Uhr

Wir gratulieren allen Gewinnern und wünschen allen anderen
viel Los-Glück an den noch folgenden Tagen!

Ihr Elternbeirat der Kita St. Oswald, Baunach

Weihnachtsgottesdienste

in der Pfarrei St. Oswald Baunach

Einladung zur Christmette

Aufgrund der hohen Infektionszahlen hat der Pfarrgemeinderat Baunach entschieden am HI. Abend die

diesjährige Christmette um 20.00 Uhr im Freien auf dem Marktplatz am Christbaum und an der Krippe

zu feiern, um vielen Gläubigen zu ermöglichen, daran teilzunehmen. Es ist keine Anmeldung erforderlich. Es stehen allerdings nur Stehplätze zur Verfügung, die durch Kerzenlichter im Abstand von 1,50 m markiert werden. Eigene Sitzgelegenheiten können mitgebracht werden. Es sind die bekannten Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Organisatorisches:

Bitte beachten Sie, dass der Marktplatz am HI. Abend **von 19.00 bis ca. 22.00 Uhr** für den Durchgangsverkehr und zum Parken gesperrt ist. Parkmöglichkeiten bestehen am Altstadt-parkplatz.

Einladung zu den Gottesdiensten an den Feiertagen

Für die folgenden Gottesdienste **in der Pfarrkirche** an den Feiertagen besteht ein Anmeldeverfahren:

HI. Abend: 14.30 Uhr Seniorenandacht

2. Weihnachtsfeiertag: 9.00 Uhr Wortgottesfeier

Silvester: 17.00 Uhr Jahresschlussandacht

Neujahr: 17.30 Uhr Messfeier

Dreikönigsfest: 9.00 Uhr Messfeier

Die Anmeldekarten liegen jeweils am Wochenende vorher zum Mitnehmen im Kirchenvorraum aus.

Änderungen sind vorbehalten und werden in den Gottesdiensten oder auf der Homepage unter <https://www.pg-christophorus.de/> veröffentlicht.

Der Pfarrgemeinderat wünscht Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie einen guten Start in ein glückliches und gutes neues Jahr 2022, vor allem bleiben Sie gesund!

Gez. D. Roppelt

Vorsitzende Pfarrgemeinderat Baunach



St. Oswald Baunach

Absage von CPX-Gottesdienst und Krippenfeier in den Filialen

Im Sommer haben wir noch auf eine „normale“ Advents- und Weihnachtszeit gehofft. So planten wir voller Freude für den 23.12. einen Checkpoint-X-Gottesdienst und am 24.12. eine Kinder-Krippenfeier. Beides müssen wir schweren Herzens wegen der momentanen angespannten Coronalage absagen. Wir bitten um Ihr Verständnis und hoffen, dass wir uns im nächsten Jahr trotzdem Wiedersehen werden.

Ihnen alle eine gesegnete und besinnliche Adventszeit und ein gnadenreiches Weihnachtsfest.

Ihr Pfarrgemeinderat der Filialen Dorgendorf, Priegendorf und Reckenneusig

Friedenslicht aus Bethlehem am 4. Advent



Pfarrbriefservice.de

Ab 12. Dezember 2021 wird das Licht in über 100 Städten in ganz Deutschland verteilt, damit es am Heiligen Abend in vielen Millionen Haushalten brennen kann.

Wir laden sie herzlich ein, sich das Friedenslicht am 4. Adventssonntag, 19.12.2021 nachhause zu holen. In der Zeit von 17.00 Uhr bis 17.30 Uhr können sie mit ihrer eigenen Kerze das Friedenslicht an folgenden Stellen abholen:

- Krippe/ Christbaum am Marktplatz
- Kindergarten Parkplatz St. Oswald
- Kutscherweg bei der Tischtennisplatte
- Magdalenenkapelle
- Daschendorf – Dorfplatz

Wahl eines neuen Gemeindeteams für die Pfarrei St. Oswald Baunach



Die Kandidatenliste für das Gemeindeteam Baunach liegt seit 08.12.2021 bis einschließlich 22.12.2021 im Pfarrbüro Baunach aus. Außerdem kann die Liste am Schaukasten an der Pfarrkirche eingesehen werden.

Gez. *Dagmar Roppelt*
Vorsitzende des Wahlausschusses



St. Nikolaus Reckendorf und St. Vitus Gerach

Ausbildung zur Wallfahrtsführerin bzw. Wallfahrtsführer 2022

Liebe Interessenten.



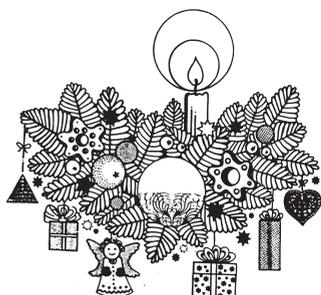
Gnadenaltar Vierzehnheiligen
Foto: Enrico Gruber

Wie wird eine Wallfahrt eine gute Wallfahrt? Und welche Kenntnisse braucht es dazu? Zur Klärung dieser Fragen soll die Ausbildung zur Wallfahrtsführerin und zum Wallfahrtsführer dienen. **Wer sich angesprochen fühlt, kann sich bei mir unter: 09544-8 90 melden um Näheres zu erfahren**, denn eines ich sicher: „irgenwann werde ich das Amt des Wallfahrtsführer aus welchen Gründen immer niederlegen“ und es wäre schön wenn dann ein Nachfolger da ist. Veranstalter und Ort: Bildungs- und Tagungshäuser Vierzehnheiligen, Bad Staffelstein. Anmeldeabschluss ist der 04.02.2022

Gruber, Wallfahrtsführer von Reckendorf

Ps: die nächste Männerwallfahrt ist am: 07.05.2022

Bitte beachten: Anders als im Pfarrbrief abgedruckt findet die Kinderkrippenfeier in Gerach nicht in der Laimbachtalhalle, sondern vor der Laimbachtalhalle statt.



♥ -liche Einladung zur Kinderkrippenfeier in Gerach

Besonders gestaltet für Familien mit Kindern bis zum Grundschulalter.

„Wir schmücken den Baum für Jesu Geburtstagsfest!“



WANN? 24.12.21 um 16:00 Uhr
WO? Parkplatz Laimbachtalhalle

Bei unsicherer Wetterlage findet die Feier nur statt, wenn um 15:30 Uhr die Kirchturmglocken läuten.

Wir bitten euch um Anmeldung bis zum 4. Advent (19.12.2021). Dazu werft bitte einen Zettel mit der Anzahl der aus einem Haushalt teilnehmenden Personen, sowie eurem Familiennamen, an der Dorfkrrippe am Damla ein.

Wir freuen uns auf euch und wünschen bis dahin eine besinnliche Zeit.

Pfarrgemeinderat Gerach
Bianka Polzer und Judith Rösch



Bitte haltet euch an die Anweisungen der Ordner und die gültigen Hygienerichtlinien.

Friedenslicht aus Betlehem

Gerade in diesen Tagen, kann ein kleines Licht viel Wärme und Geborgenheit schenken. Wir wollen daher auch heuer das Friedenslicht aus Betlehem in Reckendorf verteilen.

Wann: Donnerstag, den 16. Dezember
um 6.00 Uhr in der Rorate
und 4. Adventssonntag, den 19. Dezember 2021,
14.00 - 17.00 Uhr
Wo: Pfarrkirche Reckendorf

Bitte bringen Sie eine Kerze und eine geeignete Laterne mit.
gez. Alexander Schmitt
PGR St. Nikolaus

Kinderkrippenfeier in Reckendorf

Herzliche Einladung an alle Familien zur Kinderkrippenfeier an Heiligabend.

Wann: 24. Dezember 2021, 15.00 Uhr
Wo: Auf dem Dorfplatz Reckendorf vor der Krippe



Auf Grund der Coronalage feiern wir die Geburt Jesu heuer etwas verkürzt, mit Abstand und viel frischer Luft im Freien. Die Feier findet bei jedem Wetter statt. Bitte entsprechende Kleidung anziehen.

Damit wir alle gesund bleiben bitten wir Sie um Einhaltung der gültigen Regeln:

- Abstand von 1,50 m zu allen Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören.
- Bitte tragen Sie eine Maske (medizinische Maske für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren und FFP2 ab dem vollendeten 16. Lebensjahr).

gez. Alexander Schmitt
PGR St. Nikolaus

FRIEDENSLICHT AUS BETHLEHEM 2021



Motto: „Friedensnetz – ein Licht, das alle verbindet“

Auch in diesem Jahr wollen wir das Friedenslicht aus Bethlehem in unsere Gemeinde tragen.

WANN?

Am 4. Advent, 19. Dezember 2021

WIE?

Ihr holt euch das Licht mit einer Kerze am 4. Advent vor der Kirche St. Vitus ab. Bitte die gültigen Hygienerichtlinien beachten.



Lieber Gott,
sei für immer unser Licht und Leben.
Schenke uns Frieden.

Amen

Euer

Pfarrgemeinderat Gerach



v.l. Pfr. Moolan, Bruno Müller mit Ehefrau, H. Weigmann

Foto: Josef Weigmann

Kinderkrippenfeier St. Laurentius Lauter am Heiligen Abend



Herzliche Einladung zur diesjährigen Kinderkrippenfeier **am Heiligen Abend um 16.00 Uhr** in der St. Laurentius Kirche in Lauter.

Wir wollen die Geburt Jesu unter dem Motto: Licht und Schatten feiern. Lasst uns sein wie Sterne, die unseren Alltag erleuchten.

Die Sitzplätze sind begrenzt.

Es gelten die bekannten Hygiene- und Abstandsregeln, bitte vergesst Eure FFP-2-Masken bzw. den Mund-Nasen-Schutz nicht.

Weiterhin ist darauf zu achten, dass die Abstände zwischen den einzelnen Haushalten eingehalten werden.

Auf Euer Kommen freut sich das Kindergottesdienstteam



St. Laurentius Lauter

Pfarrbüro Lauter

Gottesdienstbestellungen können zu den Öffnungszeiten in Baunach gemeldet werden.

Ehrung von Herrn Bruno Müller

Am zweiten Adventssonntag wurde Herr Bruno Müller in der Messe für 50 Jahre Mitgliedschaft in der Kirchenverwaltung Lauter/Deusdorf geehrt. Seit dem 18.1.1971 ist Herr Müller in diesem Ehrenamt ununterbrochen tätig, 24 Jahre davon sogar als Kirchenpfleger mit den dazugehörigen vielfältigen Aufgaben und der entsprechenden Verantwortung.

In ihrer kleinen Laudatio ging die derzeitige Kirchenpflegerin Hildegard Weigmann besonders auf die jahrzehntelange Pflege des rund 17 Hektar großen Kirchenwaldes durch den Geehrten ein. Schon von seinem Berufsleben als Waldfacharbeiter bringe er ein umfangreiches Fachwissen mit, dass er mit großer Umsicht und Voraussicht hier einbringe. Seit Jahrzehnten hat er die Bestände katalogisiert und ausgeführte Arbeiten dokumentiert, Holzeinhibe selbst ausgeführt oder begleitet und geschickt Verhandlungen für den Verkauf geführt. Die Erlöse daraus trugen nicht unerheblich zur Finanzierung verschiedener Baumaßnahmen an Pfarrkirche und Pfarrhaus bei.

Darüber hinaus ist Herr Müller ein sehr geschickter Handwerker, was er in all den Jahrzehnten immer wieder bei seinen ehrenamtlich ausgeführten Arbeiten unter Beweis gestellt hat. Ungezählte, umfangreiche Arbeiten hat er zusammen mit vielen Helfern umgesetzt, hat seine Arbeitskraft und sein Fachwissen dabei stets zum Wohle unserer Pfarrei eingesetzt.

Pfarrer Moolan bedankte sich ebenfalls sehr herzlich bei Herrn Müller und hob nochmal die lange Amtszeit hervor, mit der Bitte, dass diese doch auch ein Beispiel für andere sein könne. Es müssten ja nicht gleich 50 Jahre sein.

Seitens der Kirchenverwaltung sowie der ganzen Pfarrgemeinde überreichte Frau Weigmann zusammen mit Pfarrer Vincent Moolan eine von Bischof Franz Jung unterzeichnete Dankurkunde sowie einen Geschenkkorb, verbunden mit einem herzlichen Vergelt's Gott für seinen Einsatz in den vergangenen Jahrzehnten.



Evang. Luth. Pfarramt Rentweinsdorf

Termine Gottesdienste

Sonntag, 19.12.2021, 4. Advent

Rentweinsdorf 09.45 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst
18.00 Uhr RockSofa Jugendgottesdienst

Gottesdienste an Weihnachten

Freitag, 24.12. Heiligabend

14.30 Uhr : Weihnachtsgottesdienst für kleine Leute
Dreieinigkeitskirche Rentweinsdorf



Familiengottesdienst an Heilig Abend**„Die vier Lichter des Hirten Simeon“**

Der Gottesdienst wird zu zwei verschiedenen Uhrzeiten angeboten,
jeweils um
15:30 Uhr und 16.30 Uhr

Der Weg startet im Gutshof des Schlosses Rentweinsdorf und endet in der Dreieinigkeitskirche.

Pro Gottesdienst können **maximal 120 Personen** teilnehmen.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Für die Familien gibt es an den Stationen „gekennzeichnete“ Plätze.

Die gültigen Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.

Ein Hygienekonzept hängt aus.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Euer Familienzeit-Team!



17.30 Uhr : Christvesper
Martinskirche Salmsdorf

19.00 Uhr : Christvesper
Dreieinigkeitskirche Rentweinsdorf

Samstag, 25.12. 1. Weihnachtstag

09.45 Uhr : Gottesdienst : mit Kindergottesdienst
Dreieinigkeitskirche Rentweinsdorf

Sonntag, 26.12. 2. Weihnachtstag

09.45 Uhr : Gottesdienst (Kein Kindergottesdienst)
Dreieinigkeitskirche Rentweinsdorf

Nachrichten Baunach

1. FC Baunach

Basketball

Unglückliche Niederlage in der Oberpfalz

In einer packenden Nachholbegegnung des 9. Spieltages unterlagen die Baunach Young Pikes bei der DJK Neustadt an der Waldnaab knapp mit 83:81 und bleiben damit weiter im Tabellenmittelfeld. Die Baunacher, die auf ihren kurzfristig erkrankten Topscorer Adam Skaza verzichten mussten, starteten nicht gut in die Partie und lagen nach 3 Minuten mit 3:11 in Rückstand., wobei bei den Gastgebern Sebastian Fritsch schon 8 Punkte erzielt hatte. Nach einem Dreier des Tschechen Vladymir Krysl hatte Neustadt in der 5. Minute mit 16:9 weiterhin die Nase vorne. Doch jetzt kamen die Young Pikes besser ins Spiel und besorgten durch Kristian Ortelli und Nico Höllerl rasch den 19:19 Ausgleich. Beim Stand von 22:20 ging es in die erste kurze Pause.



Im zweiten Abschnitt konnte Mehmet Uysal mit 5 Punkten in Folge auf 30:29 verkürzen (15. Minute), doch bis zur Halbzeitpause erhöhten vor allem Fritsch (13) und Krysl (12) den Vorsprung der Oberpfälzer wieder auf 44:35.

Nach dem Wechsel hatte diese Führung bis zur 26. Minute weiterhin Bestand (55:46), wobei Krysl schon 5 Dreier getroffen hatte, dann gelang es M. Uysal und Danas Kazakevicius, bis zur 30. Minute zumindest etwas heranzukommen (63:57).



Auch im letzten Viertel lag Neustadt ständig mit vier bis acht Punkten vorne. Erst nach einem 3-Punktespiel von Kazakevicius zum 72:71 (37. Minute) war Baunach wieder ganz nah dran. 90 Sekunden vor dem Ende musste Coach Gabriel Strack beim Stand von 80:75 eine Auszeit nehmen und was nun folgte, war nichts für schwache Nerven. Höllerl brachte sein Team erneut auf 80:79 heran, zwei weitere Neustadter Punkte beantwortete

Ortelli 50 Sekunden vor Schluss zum 82:81. Nachdem die DJK nur einen Freiwurf traf, bekamen die Gäste 23 Sekunden vor der Sirene an der Linie die Chance zum Ausgleich. Doch ausgerechnet der zuverlässige Höllerl, der bis dahin die meisten Punkte erzielt hatte, vergab beide Freiwürfe und damit war die Begegnung auch entschieden.

Schon am Mittwoch ergibt sich in Würzburg um 20 Uhr die Chance, diese unglückliche Niederlage wieder gut zu machen und mit einem Sieg und einem positiven Punktverhältnis sehr zufrieden in die kurze Weihnachtspause zu gehen.



Foto: Jochen Hirmke

Baunach Young Pikes: Höllerl 20, M. Uysal 17, Kazakevicius 17, Ortelli 10, H. Uysal 5, Bilic 5, Lukac 4, Okah 3, Pisacane, Fösel, Kasche, Krawczyk.

DJK Priegendorf

Gymnastik

Mittwochsgymnastik – Winterpause



Die Mittwochsgymnastik geht in die Winterpause.

Am Mittwoch, den 15.12.2021 findet die letzte Onlinestunde statt.

Die erste Gymnastikstunde nach der Weihnachtszeit ist am Mittwoch, den 12.01.2022.

Ob wir weiter in digitaler Form Gymnastik abhalten müssen oder wieder in Präsenz Sport treiben können lässt sich jetzt leider noch nicht sagen.

LG Veitenstein – Veitensteinbiker

Jetzt erst recht – dranbleiben!

fit-fitter-Veienteiner „Laftacho“:



Wer noch nicht in dieser Lauf-Gemeinschaft ist, kann jederzeit mit einsteigen. Meldet euch hierzu einfach bei den unten aufgeführten Kontaktmöglichkeiten.

Das Präsenz-Training kann derzeit nicht stattfinden. Wir haben das Alternativ-Trainingsprogramm:

Unser Online-Bootcamp und die gemeinsame Laufapp hält uns in Bewegung.

Lasst uns weiter gemeinsam Fett verbrennen!

Wintersaison: Ausdauer-Kraft-Bewegung ist jetzt genau das Richtige für die kalte Jahreszeit. Darum lasst uns gemeinsam Fett verbrennen.

Winter-Kraft-Koordinations-Training ist gestartet !! Auch dieses Jahr findet unser „Boot-Camp“ wieder online statt. Alle DJK-Mitglieder können somit aus dem heimischen Wohnzimmer mitmachen. Die Erfolge und die positiven Resonanz aus dem letzten Jahr verspricht auch dieses Jahr körperliche Fitness und viel Spaß.

Bleibt alle weiter aktiv und nutzt die Zeit für euch.

Trail-Wege sind sehr gut für die Sprunggelenke, ist gleichzeitig Kniehubtraining und stärkend für das Fußgewölbe. Das ist super für die Konzentration und die gesamte Körpermuskulatur wird trainiert. Der Leitsatz „laufe niemals mit schwachen Füßen“ zeigt hier seine Bedeutung.

Hier gibt's Infos und Kontakt:

Web: www.lg-veitenstein.de

Mail: veitensteiner@gmail.com

WhatsApp: 0176 - 21 61 82 45 oder auch auf FACEBOOK

Wir bilden zum TrainerIn aus! Meldet euch gerne.

Anglerverein Baunach

Verkauf von Jahreskarten

Liebe Mitglieder, liebe GastanglerInnen,

der Anglerverein Baunach e.V. startet am 30.12.2021 in der Zeit zwischen 17:00 Uhr und 19:30 Uhr mit dem Verkauf der Jahres Erlaubnisscheine für das Jahr 2022.

Wann: 30.12.2021, 17:00 - 19:30

Wo: Anglerhalle Baunach

Bitte beachten Sie die allgemeinen Abstands- und Corona-Regeln und tragen Sie eine FFP2-Maske!

Mit freundlichen Grüßen

Die Vorstandschaft

Wer sucht, der findet!

Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt .

EPSG-Stamm Baunach

Sternsingen 2022



Liebe Baunacher,

da leider durch das Coronavirus auch das traditionelle Sternsingen wieder nicht wie gewohnt stattfinden kann, und wir nicht in Gruppen an den Haustüren singen können, haben wir uns eine alternative Lösung überlegt, damit der Segen, wie jedes Jahr, zu Ihnen nach Hause kommt.

Wir, die Baunacher Pfadfinder, werden von Haus zu Haus gehen und an Ihre Haustüre schreiben, ohne mit Ihnen in Kontakt zu treten. Damit das Infektionsgeschehen durch diese Aktion nicht weiter voranschreitet, bitten wir Sie die Türe nicht zu öffnen. Sollten Sie nicht wollen, dass wir den Segensspruch 20 C + M + B 22 an Ihre Türe anschreiben, dann hängen Sie bitte einen Zettel auf. Vielen Dank.

So sehen unsere aktuellen Planungen aus, aufgrund der Corona-Pandemie kann es allerdings noch zu kurzfristigen Änderungen an der Durchführung kommen.

Wie Sie für dieses Projekt der Sternsinger spenden können?

Ganz einfach per Überweisung auf folgendes Konto:

IBAN: DE04 7639 1000 0004 7248 60, BIC: GENODEF1FOH

Verwendungszweck: „Sternsingen“

oder per Posteinwurf bei der verantwortlichen Stammesführung der Pfadfinder Baunach

Robert Schmitt, Burkardsleite 2

oder Julia Sterzer, Mainleite 4

Vielen Dank für Ihre Spende sagen die Baunacher Pfadfinder!

Pferdepartner Franken e.V.

Vereinskasse freut sich!

Unsere Gewinne und Auszeichnungen 2021

Wir wurden 2021 wieder mehrfach ausgezeichnet.

- Isabell Werth – Ausschreibung: Pony for Future
- FN Globus – Ausschreibung: Unser Stall soll besser werden
- Agilis – Ausschreibung: Soziales Engagement
- FN – Aktion: Pferde bauen Brücken – sind wir - nehmen dem Preisgeld - unter den Top 15 Reitschulen Deutschlands gelistet worden

• Jüngst dieser Zuschuss:

NETTO-Marken-Discount / BRING DICH EIN FÜR DEINEN VEREIN

Dank der tollen Aktion „Vereinspende“ konnten wir unseren Vereinstopf wieder neu befüllen. Wir bedanken uns für diese Teilnahmemöglichkeit und für all die „Spender“ die daran teilgenommen haben.





Foto: Michaela Hohlstein

Eine fröhliche Woche wünscht
Pferdepartner Franken e.V.
info@pferdepartner-franken.de

Adventsfenster 2021

Seit Gründung unseres Vereins sind wir dabei. Leider dieses Jahr auch ohne Bewirtung. Wir hoffen wieder auf ein gemütliches Beisammensein im nächsten Jahr.

Wie jedes Jahr wurde unser Fenster von Nina Fuchs gestaltet. Vielen Dank für deine Kunstwerke!



Foto: Pferdepartner Franken e.V.

Seniorenkreis Baunach



Absage Adventsfeier

Liebe Senioren,
aufgrund der gesteigerten Infektionszahlen und zum Schutze eurer Gesundheit kann unsere geplante Adventsfeier auch in diesem Jahr leider nicht stattfinden. Wir hoffen

auf euer Verständnis.

Wir hoffen auf ein Wiedersehen im neuen Jahr **am Donnerstag, 13.01.2022 um 14.00 Uhr** zur Seniorenmesse mit Krankensalbung in der Pfarrkirche. Bleibt bis dahin gesund!

Eure M. Reich und D. Roppelt

Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach

Gesunde Haut richtig pflegen

Frühling, Sommer, Herbst und Winter, unsere Haut macht alles mit. Ob Kälte oder Wärme, Regen oder trockene Heizungsluft, alles muss unsere beste Hülle aushalten.

Aber wie gehen wir mit unserer Haut um? Pflegen wir sie so wie sie es verdient?

Aber eigentlich gehen wir doch ziemlich gleichgültig mit ihr um. Auch die Kosmetikindustrie, die einen mit „Anti-Aging“-Wundermitteln viel versprechen, aber nicht viel bzw. fast gar nichts halten.

Mit wenig Mitteln aus der Natur bzw. dem Garten kann man seiner Haut ein ganz gutes Erholungspotenzial anbieten.

Eine ausgewogene Ernährung kann den Alterungsprozess zwar nicht verhindern, aber doch etwas ausbremsen. Gute „Anti-Aging“-Lebensmittel sind (Blau-) Beeren, Tomaten, Möhren, Spinat, aber auch Sauermilchprodukte wie Joghurt u. Buttermilch, sowie pflanzliche Öle, etwa wie Raps oder Walnussöl. Aber besonders wichtig für lang anhaltende Elastizität ist die regelmäßige Pflege mit feuchtigkeitsspendenden Cremes o. Lotionen.

Gönnen sie ihrer Haut ab und zu eine Heilpflanzenölkur mit Ringelblumen- bzw. Kamillenöl.

Die Herstellung eines solchen Pflegeöls können sie selber erstellen, sie müssen nur einige Dinge beachten. Verwenden sie am besten Erdnussöl, wegen seines hohen Anteils an einfach ungesättigten Fettsäuren wird es fast nicht ranzig. Wer im Sommer keine frischen Ringelblüten (Kamille) geerntet und getrocknet hat muss auf gekaufte zurückgreifen. Ringelblumenöl pflegt und beruhigt die Haut.

Herstellung: Eine ausreichend große Weißglasflasche (ca. 1l) wird mit ca. 20-30 g ausgezupften Blütenblättern (nur die Kronblätter) gefüllt und mit einem Liter Erdnussöl aufgeköchelt. Der Ansatz sollte für eine Woche im Hellen stehen und einmal täglich geschüttelt werden. Die Blüten saugen sich nach und nach mit dem Öl voll und sinken auf den Flaschengrund. Nun wird das goldfarbene Ringelblumenöl abgeseiht u. in eine dunkle Flasche umgefüllt. Für eine Haut-Wellness-Behandlung tränken sie einen Wattebausch mit dem Öl und tragen sie das wertvolle Naturprodukt auf Gesicht und anderen Hautpartien auf und gönnen sich dabei eine Viertelstunde Entspannung.

Mit freundlichen Gartengrüßen
Reimund Viering

Frauen-Union Baunach

Weihnachtsaktion 2021

Wir beteiligen uns an der Aktion „Weihnachtspost gegen Einsamkeit“ (Infos dazu siehe Mitteilungsblatt Ausgabe Nr.47/21 Seite 13) und sammeln individuell handgeschriebene Weihnachtskarten. Diese bitte bis 18.12.2021 bei der Ortsvorsitzenden Sabine Saam in den Briefkasten werfen, die Karten werden dann gesammelt weitergegeben. Bitte „Weihnachtspost“ auf den Umschlag schreiben.

Herzlichen Dank für jede einzelne handgeschriebene Weihnachtskarte!

gez. Regina Knauer
Schriftführerin

Adventskalender Teil 3

Die schönsten Geschichten schreibt das Leben selbst. In der Vorweihnachtszeit möchten wir Ihnen daher von einigen außergewöhnlichen Frauen erzählen.

Viel Spaß beim Lesen von **Teil III** unseres „Mini-Adventskalenders“ wünscht die Frauen-Union Baunach!

Zwei starke Frauen - Astrid Lindgren und ihre Pippi Langstrumpf

Pippi Langstrumpf ist so ganz anders als man es von einem „typischen“ Mädchen erwartet: Sie ist mindestens zehn Mal so stark wie ein durchschnittlicher Mensch, sie lebt mit Pferd und Äffchen allein in einem Haus, sie tut den lieben langen Tag, was sie will, sie erlebt tolle Abenteuer mit ihren Freunden Tommy und Annika, sie rettet ihren Vater vor Piraten und sie lässt sich von all ihren Vorhaben nie abbringen, auch nicht von *Fräulein Prusseliense*. Die *Prusseliense*, die sich stets besorgt um die kleine Pippi zeigt, möchte nämlich unbedingt erreichen, dass das Mädchen zur Schule geht. Doch die nie um eine Antwort verlegene kleine Person erklärt ihr freimütig, dass sie so Dinge wie „Multiplikation“ schon sehr gut kann. Pippi behauptet sich also in einer Welt voller Erwachsener und voller Vorschriften. Heutzutage würde man sagen, Pippi Langstrumpf „macht ihr eigenes Ding“. Die schwedische Schriftstellerin Astrid Lindgren (1907-2002) schuf mit *Pippi Langstrumpf* ein Mädchen, das vor allem unabhängig und selbstständig ist. Lindgren setzte sich im Laufe ihrer Karriere insbesondere für die Rechte von Kindern und Tieren ein. 1978 erhielt sie den Friedenspreis des Deutschen Buchhandels.

Obwohl das in den 1940er Jahren erschienene Buch und das darin dargestellte Mädchenbild anfangs eher umstritten waren, hat die literarische Figur der *Pippi Langstrumpf* bis heute nichts an ihrer Aktualität eingebüßt. Manchmal wäre man einfach gern wie Pippi, oder?

Informationen z.T. aus dem Wikipedia-Eintrag zu „Astrid Lindgren“.

gez. Anna Schmitt
Vorstandsmitglied

Nachrichten Reckendorf

Johanniter Kinderinsel Reckendorf

Nikolausbesuch und Adventsbasar in der Kinderinsel



Auch der Nikolaus musste in diesem Jahr Abstand halten, auf einen Besuch in der Johanniter-Kinderinsel Reckendorf wollte er aber auf keinen Fall verzichten. Aufgeregt hörten die Krippen- und Kindergartenkinder zu, was der Nikolaus zu jedem einzelnen zu sagen hatte: Es gab viel Lob für all das, was die Kinder in diesem Jahr dazugelernt und in den Gruppen gemacht haben.

Besonders freute sich der Nikolaus über die Lieder und die Gedichte, die extra für seinen Besuch in den Gruppen eingeübt worden waren. Und natürlich hatte der Nikolaus

auch für jedes Kind etwas dabei: Der Nikolaus füllte die Stiefel mit einem Apfel, einer Mandarine, einem Schokololli und einer kleinen Überraschung.

Und auch die Erwachsenen waren in der Adventszeit fleißig: Für den Kinderinsel-Adventsbasar haben die Eltern und die Kinderinsel-Mitarbeiterinnen gebastelt, gebacken und gestaltet. Den coronakonformen Verkauf übernahm der Elternbeirat. Mit den Einnahmen werden dann neue Spielsachen für die Kinder angeschafft. Ein tolles Weihnachtsgeschenk für die Kinderinsel!

Reservistenkameradschaft Reckendorf

Monatsversammlung Dezember 2021

Die Monatsversammlung für den Dezember 2021 findet am Fr, den 17.12.2021 um 20:00 Uhr in der Gaststätte Schroll statt.

Bei dieser Versammlung werden unter anderem Geschenke an die Kameraden überreicht, die in diesem Jahr einen „Runden“ feiern durften und die Übergabe pandemiebedingt leider nicht in der üblichen Form stattfinden konnte.

An der Stelle an die betreffenden Kameraden nochmals die herzlichsten Glückwünsche von Seiten der RK!

Hinweis: Es gelten die 2 - G - Regeln (= geimpft / genesen).
gez. Die Vorstandschaft

Sozialer Arbeitskreis Reckendorf

Weihnachtspaketaktion 2021 für die Kinder im Ahrtalgebiet

„Wenn uns bewusst wird, dass die Zeit, die wir uns für die Kinder nehmen, das Kostbarste ist, was wir schenken können, haben wir den Sinn der Weihnacht verstanden.“

Diesmal haben wir auf Wunsch des Vereins „Lasst uns gehen e.V.“ Heiligenstadt, Kinder im Alter von 6 – 11 Jahren berücksichtigt. Schreibartikel, Lebkuchen, Stifte, Spielesammlungen usw., Süßigkeiten, Teebeutel und vieles mehr wurde gespendet. Ich kann nur allen Spendern „DANKE DANKE“ sagen.

Frau Silke Schug hat mit dem Firmenfahrzeug von Reimund Schug (Estrich), dass uns kostenlos zur Verfügung gestellt wurde, etwa 300 gespendete Kartons bei der Fa. Schuh Mücke (Scheßlitz) ab.

Sachspenden in Höhe von 400 € konnte bei den Päckchen ebenfalls mit verpackt werden. Dafür der Inhaberin des EDEKA-Marktes Reckendorf Frau Elke Schneiderbanger und der Inhaberin der „Leseinsel“ Ebern Fam. Gräbe herzlichen Dank. Die Theatergruppe von Reckendorf spendete für diese Aktion 500 € und die allgemeinen Spenden unserer Mitbürger beliefen

Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Weihnachtsbäume und **Einheimische** Familie sucht **Brennholz** ab 30,-€ zu verkaufen. Wiese, Acker oder Grundstück zum Kauf in Lauter, Deusdorf, Leppelsdorf, Rudendorf, Appendorf, Godelsdorf für Obstbäume. Tel: 985131

Älteres Ehepaar (im öffentl. Dienst) suchen kl. Haus mit Garten, auch renovierungsbedürftig, zu mieten. Haustiere erlaubt? Tel. 09554/9238875

VitalScheune
Regional - Nachhaltig - Gesund

Sonderöffnungszeiten Weihnachten:

23.12.2021: 14.00 – 18.30 Uhr

24.12.2021: 08.00 – 10.30 Uhr

Vorbestellungen erwünscht!

Jetzt noch schnell die letzten Geschenke holen...!

Bamberger Straße 9, 96148 Baunach, 09544/980516

GOLDSCHMIEDEMEISTERIN

Regina Kraus
SCHMUCK AUS MEISTERHAND

Das perfekte Weihnachtsgeschenk für einen ganz besonderen Menschen?

Zeigen Sie Ihre Wertschätzung mit dem passenden Schmuckstück aus Ihrer heimatischen Meistergoldschmiede.

Rothenbühl 5 · 96250 Ebensfeld · Eggenbach ☎ 0 9533 8265
Do. 9 - 19 Uhr, Fr. 9 - 18 Uhr oder an allen anderen Tagen nach tel. Terminabsprache
✉ info@kraus-schmuck.de 🌐 www.kraus-schmuck.de

Webshop shop.kraus-schmuck.de | Zertifiziert für Nachhaltigkeit gemäß RJC.

Schreinerei
R Postler



Am Eichenhügel 6
96148 Baunach
Tel. 0 95 44 / 98 24 30
Handy-Nr.
0170/8207822

- Stilvoller Innenausbau
- Holzdecken
- Fußböden
- Bestattungen
- Fenster in Holz, Holz-Aluminium u. Kunststoff
- Glasreparaturen und Reparaturen aller Art
- Möbel
- Türen
- Balkone
- Treppen

sich auf 1.675 € somit kam ein Gesamtbetrag von „sage und schreibe“ 2.575 € zusammen die sie einen Beauftragten des Missionsverein übergab.

Die fertigen Päckchen wurden in größere Kartons, die wir von der Schlossbrauerei Dirauf dankend erhalten haben verpackt. Einige Männer halfen uns die Kartons für den Transport vom Saal des Jugendheimes nach unten zu bringen.

Durch die vielen Spender aus Reckendorf und Umgebung, konnte man am Schluss 66 Päckchen für Mädchen und 69 für Buben, insgesamt 135 Päckchen an den Missionsverein „Lasst uns gehen“ in Heiligenstadt übergeben.



Das Einpackungsteam, es fehlt Fr. Rosi Gast.

Bild: Traudl Gütthlein

In der Woche vom 16. - 19.12. werden sie ins Ahrtal gefahren, so dass die Pakete rechtzeitig zu Weihnachten bei den Kindern ankommen. Wer sich mehr für diesen Verein interessiert, der möge bitte auf die Webseite www.lasst-uns-gehen.de schauen. Herr Gruber teilte mit das er aus persönlichen Gründen das Amt des „Sekretär“ (seit 2005) niederlegt, Frau Wahl und das gesamte Team bedankten sich persönlich bei H. Gruber für seinen unermüdlichen Einsatz in vielfältiger Weise.

Ein großes Dankeschön der Gaststätte Dirauf, für den super Leberkäs.

Enrico Gruber

SPD-OV Reckendorf

Jahreshauptversammlung mit Neuwahl

Wir haben heuer unsere Jahreshauptversammlung online und die Neuwahlen per Briefwahl durchgeführt. In unserer Runde konnten wir daher direkt aus Berlin Andreas Schwarz MdB begrüßen. Er brachte uns, in seinem Bericht, auf den aktuellen Stand aus dem Bundestag.

Die Neuwahl mit Brief hat folgenden neuen Vorstand ergeben:

Vorsitzender: Falko Badura

Stellvertreter: Axel Cron und Christian Zweig

Kassiererin: Ramona Müller

Schriftführer: Louis Badura

Beisitzer: Karin Rößner, Franz Kuhn, Manfred Deinlein und Michael Kirmes

Kassenprüfer: Walter Hawly und Helga Cron

Sie finden uns auch online unter www.spd-reckendorf.de, www.facebook.com/reckendorfimblick/ und <https://www.facebook.com/spd.reckendorf/>.

Kontaktadresse bleibt weiterhin SPD OV Reckendorf c/o Falko Badura, Eduard-Wagner-Ring 4, 96182 Reckendorf Telefon: 0171-9383338

Falko Badura

SPD OVV Reckendorf

Nachrichten Gerach

FC Bayern München Fan-Club Gerach

Sehr verehrte Bayern-Fan´s,

aufgrund der gesteigerten Infektionszahlen und zum Schutz eurer Gesundheit hat sich die Vorstandschaft dazu entschieden, die geplante vorweihnachtliche Feier abzusagen.

Da in den beiden vergangenen Jahren keine Aktivitäten statt fanden bzw. durchgeführt werden konnten, hat sich die Vorstandschaft dazu entschlossen, **den Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2022 nicht zu erheben.**

Die Vorstandschaft hofft hiermit Ihnen eine Freude damit bereitet zu haben.

Bleiben Sie gesund.

gez. Die Vorstandschaft



*Von Herzen frohe Festtage!
Für Ihr Vertrauen
im alten Jahr
ein herzliches Dankeschön!
Für das neue Jahr
Gesundheit, Glück
und Erfolg!*

wünscht:

Silvia Gick
med. Fußpflege

Grubenweg 12 · 96161 Gerach
Tel. 09544 5605

An alle Vereine
und Institutionen

Weihnachten
rückt näher...



Haben Sie sich schon Gedanken gemacht, wie Sie ein angemessenes „Dankeschön“ zum bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfest sagen können?

Über das ganze Jahr hinweg veröffentlicht unser Verlag Ihre Veranstaltungsberichte und Mitteilungen kostenlos im Mitteilungsblatt. Leider ist es aber nicht möglich, Texte zu veröffentlichen, die eine Danksagung oder Glückwünsche an Vereinsmitglieder usw. beinhalten. Wir bieten Ihnen dafür Gelegenheit in der letzten Ausgabe dieses Jahres. Dort können Sie Ihren Mitgliedern, Freunden und Förderern durch eine geschmackvoll gestaltete Glückwunschanzeige ein herzliches „Dankeschön“ preiswert und weitreichend übermitteln. Vorschläge entnehmen Sie bitte unserem Glückwunschkatalog für Weihnachts- und Neujahrsanzeigen, der bei unserem Anzeigenberater eingesehen werden kann. Oder sprechen Sie direkt mit uns.



Ihre LINUS WITTICH Medien KG
Postfach 223, 91292 Forchheim
Telefon: 09191/7232-0

Kfz-Streng GbR Reparaturen
PKW und Zweiräder
Meisterbetrieb spezialisiert auf BMW Reifenservice
Abschleppdienst

Talstr. 33 | Dorgendorf

Tel. 0152/ 56 19 24 16 oder

Tel. 0170/ 1 94 14 87

Tel. 09544/ 9 86 78 89



SPEZIAL 25 JAHRE GLASSTRASSE

LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt Deutschland

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps. News.

Auf Grund von Corona sind alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!



Glasstrasse Zwiesel-Kristallglas Glasmacher © Tourismusverband-Ostbayern MMerz / Tourismusverband Ostbayern e.V.

25 JAHRE GLASSTRASSE

Wenn traditionelles Glas-handwerk modernes Glasdesign trifft

Die Glasstraße, eine der schönsten und beliebtesten Ferienstraßen Deutschlands, feiert silbernes Jubiläum: 1997

eröffnete der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl die Glasstraße, die quer durch Deutschlands bedeutendste Glasregion führt und

jährlich mehrere Millionen Besucher anzieht. 2022 blickt die Glasstraße 25 Jahre zurück. Wer entlang der 250 Kilometer langen Glasstraße durch den Oberpfälzer Wald und den Bayerischen Wald unterwegs ist, entdeckt mehr als 700 Jahre Glasmachertradition und Glas in allen Varianten: Glas für den Tisch, Glas für Trophäen, Dekorationsobjekte aus Glas, Kunst,

Architektur sowie Museen rund ums Glas, Glasmacher in Aktion und vieles mehr.

Kaum eine Region in Deutschland ist so eng mit dem Glas verbunden wie der Oberpfälzer Wald und der Bayerische Wald. Zwischen Waldsassen im Oberpfälzer Wald und der Dreiflüssestadt Passau ist das



Glasmacherhandwerk daheim. Hier staunt man in Deutschlands größter Freiluftgalerie über Glas in allen Facetten, von Bleikristall bis zum feuerveredelten Glas. Hier sind die Künstler zuhause, die

den Rohstoff aus den Schmelzöfen mit kreativen Ideen, Erfahrung und handwerklichem Können immer wieder aufs Neue zu Kunstwerken machen. Exklusiv oder extravagant. Filigran, farbenfroh und frech. Für drinnen und draußen. Und zwar seit über 700 Jahren.

Foto: Glaskölbl in der Glashütte © Andreas Meyer/Tourismusverband Ostbayern e.V.,

TreffpunktDeutschland.de/ostbayern



Heidenepos EL Old Glaeserne Scheune Viechtach © TVO Ulrike Eberl-Walter / Tourismusverband Ostbayern e.V.,

Glasattraktionen: Spazieren zwischen gläsernen Bäumen und der Glas-Arche

Glas – ein Wahrzeichen der Region, nicht nur im übertragenen Sinn. Schon von weitem sieht man die meterhohen Tannen, Fichten und Espen aus Flachglas, die bei Regen wachsen, den über fünf Meter hohen, gläsernen Maibaum, der in Riedlhütte in den Himmel ragt, die gläserne Arche zusammengesetzt aus 480 Glasscheiben am Fuß des Lusen, oder die zweite Arche, die in Frauenau vor dem Glasmuseum in den Gläsernen Gärten funkelt, umgeben von 20 Skulpturen internationaler Glaskünstler. In Zwiesel bestaunt man die größte Kristallglaspyramide der Welt, bei der sich 93.665 Kristallgläser auf 65 Ebenen stapeln, in Bodenmais das größte Weißbierglas oder die größte mundgeblasene Christbaumkugel, die satte fünf Kilo wiegt, in Arnbruck den Skulpturengarten mit meterhohen Kunstwerken aus Glas, in Viechtach die Gläserne Scheune, die neben Weiterem auf über 200 Quadratmetern bemalter Glasfläche die Geschichten des Propheten Mülhiasl erzählt.. TreffpunktDeutschland.de/ostbayern

UNO Themenjahr 2022: United Nations International Year of Glass 2022

Mit dem Internationalen Jahr des Glases begehrt man die essenzielle Rolle, die Glas in der Gesellschaft hat und auch in Zukunft haben wird. Glas, das oft übersehene und

vielseitige Material, hat eine große technische, künstlerische, wissenschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung, gerade im Hinblick auf Nachhaltigkeit und die Herausforderungen der Globalisierung. Die Geschichte des Glases ist eingebettet in die Geschichte der Menschheit..

www.iyog2022.org

Den Glasmachern in den Glashütten über die Schulter schauen

An der Glasstraße sieht man hautnah, wie die Glasmacher die flüssige Glasmasse zu Kugeln, Vasen oder Gläsern formen. Man steht neben ihnen am Ofen, spürt, wie ihnen die Hitze entgegenflimmert – und staunt, wie sie aus dem zähflüssigen Rohstoff zauberhafte, zerbrechliche Dinge gestalten.

In den Glashütten und Manufakturen wird das Wissen rund ums Glas weitergegeben. Seit Jahrhunderten. Von Generation zu Generation. Man kann man beim Glasblasen zuschauen, miterleben, wie die Glasmaler ihre Motive aufs Glas zaubern oder dabei sein, wenn die Künstler in ihren Werkstätten das Kristall beim Schleifen, Polieren, Gravieren oder Vergolden veredeln. Wer mag, kann sich an der Glasstraße selbst als Glasmacher versuchen und zur Glasmacherpfeife greifen. Funkelndes für Zuhause gibt's im Oberpfälzer Wald und im Bayerischen Wald direkt dort zu kaufen, wo es entsteht: in den Glashütten, bei den Künstlern, in Galerien und Glasunternehmen, die teils mehrfach ausgezeichnet wurden oder zu den Weltmarktführern der Branche gehören. Foto: Glaskunst Magdalena Paukner © bayern by



Tobias Gerber / Tourismusverband Ostbayern e.V., TreffpunktDeutschland.de/ostbayern



Noch mehr Tipps in der **Treffpunkt Deutschland App** und im Web



Einfach QR-Code scannen. App installieren. Los gehts.

www.treffpunktdeutschland.de



www.schunder-bestattungen.de

96149 Breitengüßbach

Bamberger Str. 54 • Tel. 095 44 - 986 12 18



SCHUNDER
BESTATTUNGEN

online - regional - einkaufen

www.comixart-shop.de

Der Buch- und Comic-Shop von

comixart
COMIC-FACHHANDEL

Austrasse 21 - 96047 Bamberg - Tel.: 0951/21 655 - www.comixart.de

Nüsslein
SCHREINEREI

Nüsslein Edgar MEISTERBETRIEB

Ilzgrundstr. 9

96148 Baunach-Daschendorf

Telefon (0 95 44) 98 16 59

Telefax (0 95 44) 98 15 78

■ Haustüren / Zimmertüren

■ Massivholzmöbel

■ Innenausbau

■ Badmöbel

■ Geländer, Treppen & Balkone



ERGOTHERAPIE
Franziska Dinkel

Wir wünschen allen Patienten, deren Angehörigen,
sowie unseren Kursteilnehmern ein frohes
Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein
gesundes neues Jahr 2022.

Franziska Dinkel
mit Ihrem Praxisteam & Kursleitern

**Die Praxis bleibt vom 24.12.2021-09.01.2022
geschlossen!**

Unser Kursprogramm 2022 steht online...
jetzt online anmelden!



Industriering 5 | 96149 Breitengüßbach
Tel.: 09544 / 98 700 98 | Mail: info@ergotherapie-dinkel.de
WWW.ERGOTHERAPIE-DINKEL.DE

FLIEGENGITTERHERSTELLER

BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
96167 Königsfeld

☎ 0 92 07 / 5 28

info@boehlein-montagen.de

**Wir suchen langfristige Verstärkung (w/m/d)
für unsere Fliegengitterfertigung.
Auch Quereinsteiger möglich!**

**Anzeigenservice wird bei uns
ganz GROSS geschrieben!**

Rechtsanwälte Stühlein ▪ Barthelmes und Kollegen



Familienrecht (Fachanwalt)
Strafrecht (Fachanwalt)
Verkehrsrecht (Fachanwalt)
Arbeitsrecht, Erbrecht,
Mietrecht, Bußgeldsachen

Brückenstraße 2
96047 Bamberg
Tel. 0951 / 407 466 0
Fax 0951 / 407 466 29
info@kanzlei-sbk.de
www.kanzlei-sbk.de



Zu Weihnachten
frischer Fisch
 aus der Deusdorfer Mühle!
 Frische Forellen und Räucherforellen,
 Karpfenfilet auf Vorbestellung.
Bestellen Sie rechtzeitig!
 Dienstag, 21.12. bis Donnerstag, 23.12.
 von 9.00 – 18.00 Uhr
 Heiligabend von 8.00 – 12.00 Uhr
 Sonn- u. Feiertag geschlossen

Tel.: 09544 / 20317
 www.deusdorfer-muehle.de
 Deusdorfer Mühle 1, 96169 Lauter



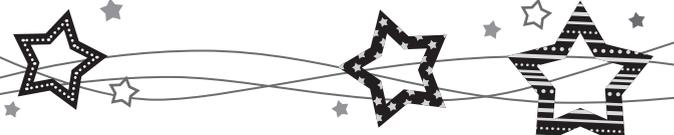
Rohr-Reinigungsdienst RITTER
 Seit 2001 in Ihrer Region

Fachfirma für Kanalsanierung
 Wir setzen auf Qualität

- Schlauchliner-Sanierung
- Grundstücksüberprüfungen
- Kamerauntersuchung
- Dichtheitsprüfungen

Wir erstellen kostenfrei Angebote
 auf bereits durchgeführte
TV-Befahrungen anderer Firmen

Tannenweg 17
 96117 Memmelsdorf-Weichendorf
 Tel. 0951 – 700 42 900
 Fax: 0951 – 700 42 901
 info@rohr-reinigung-ritter.de
 www.Rohr-Reinigung-Ritter.de



Ich wünsche all meinen Kunden ein frohes Weihnachtsfest
 und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Vielen Dank für das
 entgegengebrachte Vertrauen in dieser besonderen Zeit!

Katrin Zajonz
 Friedrichstr. 19, 96161 Gerach
 Mobil: 0151-12 76 17 98
 www.jemako-shop.com/zajonz



JEMAKO
 SIMPLY CLEAN.
 Selbständige JEMAKO Vertriebspartnerin

Ihr Helfer im Trauerfall



Bestattungen
Rudolf Postler

- Bestattungsberatung
- Überführung
- Erdbestattungen
- Feuerbestattung
- Formalitäten
- Zeitungsannoncen
- Trauerbilder
- Vorsorgeregulung

Am Eichenhügel 6
 96148 Baunach
 Tel. 09544 / 982430
 Handy: 0170 / 8207822

**Die kommende Ausgabe
 Ihres Mitteilungsblattes
 beschließt das Jahr 2021.**

Denken Sie daher rechtzeitig an Ihre
weihnachtlichen Glückwunschanzeigen
 oder an die Bekanntgabe Ihrer
betrieblichen Urlaubstermine.

*Wir wünschen eine frohe und gesunde
 Advents- und Weihnachtszeit!*

Ihre LINUS WITTICH Medien KG




Mein Traumurlaub
 an der
**Mecklenburgischen
 Seenplatte**



17213 Malchow/OT Lenz

039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ

Entspannung pur ...



WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE